

Hist. Sax. G.

242, 42^e

Bericht

der

Gewerbeschule des Gewerbevereins

zu

Dresden.

Ostern 1883.

Bericht über das mit der Gewerbeschule unter einer Leitung stehende Knaben-Institut.

1. Vorgeschichte des Dresdner Schulwesens.
2. Schulen mit Schulgeld bei Einführung des Schulgesetzes 1835.
 - a) städtische,
 - b) Privatschulen,
 - c) Stiftungs-, Vereins- und Freischulen.
3. Die Privatschulen Dresdens.
4. Das Clauß'sche Institut.

Die Jahresabschlussfeier der Gewerbeschule am 3. April 1882.

Bestimmungen für die Besucher der Gewerbeschule.

Examenordnung 1883.



Dresden, 1883.

Druck von Barth & Co.

* 2928
D

List. Saxon.

242420
F

1

Vertrag

Vertrag zwischen dem Könige von Preussen und dem Kaiser von Oesterreich

Dresden

den 26ten 1866

Statt der bei uns im Verzeichnisse unter einer Nummer
bezeichneten Artikel
1. Die preussische Armee wird von Oesterreich
2. Oesterreich wird die Kosten der Expedition der preussischen
Armee zu tragen
3. Die preussische Armee wird von Oesterreich
4. Die preussische Armee wird von Oesterreich
5. Die preussische Armee wird von Oesterreich
6. Die preussische Armee wird von Oesterreich
7. Die preussische Armee wird von Oesterreich
8. Die preussische Armee wird von Oesterreich
9. Die preussische Armee wird von Oesterreich
10. Die preussische Armee wird von Oesterreich

Dresden 1866

Druck von ...



Das Schulgebäude.

Bericht

über das mit der Gewerbeschule unter einer Leitung stehende Knaben-Institut.

Zur Erklärung darüber, daß dem diesjährigen Gewerbeschulberichte die Geschichte eines Knaben-Institutes vorausgeschickt ist, diene Folgendes:

Der Unterzeichnete konnte die Gewerbeschule, welche in den ersten Jahren ihres Bestehens viele Opfer kostete, nur deshalb übernehmen, weil er bereits eine Schulanstalt besaß und so im Stande war, die Lehrsäle, Utensilien und Lehrmittel derselben beim Abend- und Sonntagsunterrichte wieder zu benutzen und geeignete Lehrer, die in der Gewerbeschule allein nicht ausreichende Beschäftigung gehabt hätten, dadurch zu erhalten, daß er ihnen im Institute weitere Thätigkeit zuwies. Auch jetzt noch ist es von besonderem Vorteile, daß Fachlehrer in beiden Anstalten zugleich wirken; denn die Anschaulichkeit, das Hinuntersteigen bis zu den Elementen und das erziehende Unterrichten, deren sie sich im Institute zu befleißigen haben, kommt ihrem Wirken in der Gewerbeschule zugute und wiederum werden die Grundsätze, nach welchen in den gewerblichen Klassen unterrichtet wird, soweit thunlich, auch in der Knabenschule zur Anwendung gebracht. Dazu kommt, daß die Lehrmittel, die aus den Einnahmen der einen Anstalt angeschafft werden, die andere mitbenutzt.

Auf dem Angeführten beruhen zum Teil die Erfolge beider Anstalten und der gute Ruf, dessen sie sich in den Kreisen der Beamten, des Gewerbe- und Handelsstandes und der Landwirte erfreuen.

Eine weitere Beziehung der beiden Schulen zu einander besteht darin, daß jedes Jahr eine Anzahl Schüler des Institutes nach Erfüllung der achtjährigen Schulzeit in die Tagesklassen der Gewerbeschule übergeht, um vor dem Eintritt in den Beruf noch ein neuntes Schuljahr durchzumachen und dabei die für denselben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern und gleichzeitig in einem einzigen Jahre der Fortbildungspflicht zu genügen, daß Tages Schüler der Gewerbeschule, die bereits französischen oder englischen Sprachunterricht gehabt haben, denselben in den Klassen des Institutes fortsetzen und daß solche Schüler, die sich zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar vorbereiten, an den Religionsstunden u. der oberen Knabenklasse teilnehmen.

Ehe wir zur Geschichte des Institutes übergehen, werfen wir erst einen Blick auf

die Vorgeschichte des Dresdner Schulwesens.

Die älteste Geschichte der Stadt Dresden ist in Dunkel gehüllt und dies gilt auch von der Geschichte ihres frühesten Schulwesens. Alles, was man hierüber weiß, beschränkt sich auf die Annahme, daß Dresden seine ersten Schulen den Bewohnern der damals hier befindlichen beiden Klöster der Augustiner*) und Franziskaner**) zu verdanken hat, da die ersten und ältesten Schulen hier zu den ehemaligen Klöstern gehörten.

Diese Schulen waren innere, die nur zum Unterrichte neu aufgenommener Mönche bestimmt waren, und äußere, in denen Knaben in der Religion, in den kirchlichen Gebräuchen, im Lesen, im Latein und im Gesange unterrichtet wurden, um beim öffentlichen Gottesdienste thätig sein zu können. Auch fanden arme Kinder in den Klosterschulen Wohnung und Unterhalt, wofür sie die Geistlichen bei ihren Amtsverrichtungen und die Mönche bei ihren häuslichen Angelegenheiten bedienen mußten.

Aus diesen ehemaligen Klosterschulen gingen auch die jetzige Realschule in Neustadt und die Kreuzschule in Altstadt hervor.

Nachdem sich vorzüglich in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Mönche mit dem Jugendunterrichte nicht mehr beschäftigen mochten, legten die Geistlichen an den einzelnen Kirchen besondere Parochieschulen an, deren Schüler den Chordienst zu besorgen hatten.

Da man damals von der Anstellung ständiger Lehrer noch keine Begriffe hatte, so schlossen entweder die Geistlichen, namentlich der Pater Superior oder der Stadtrat mit irgend einem Manne, der ihnen durch seine Gelehrsamkeit bekannt geworden war, oder dem sie sonst ihr Zutrauen schenkten, einen Kontrakt ab, nach welchem er gegen Gewähr eines bestimmten Unterhaltes an Geld, Logis und Nahrungsmitteln auf eine Zeit von 1 bis 3 Jahren den Schulunterricht besorgen mußte. War diese Frist abgelaufen, so wurde der Schulmeister, wenn man mit ihm zufrieden war, beibehalten, wo nicht, so schickte man ihn fort; auch trat er, wenn er nicht länger bleiben mochte, selbst ab, und, wollte man ihn zu einer längeren Amtsverwaltung zwingen, so kam es vor, daß er bei Nacht und Nebel davonlief.

Diese Einrichtung bestand, bis Herzog Heinrich der Fromme nach dem Tode seines Bruders, Georg des Bärtigen, 1539 in den Besitz der Stadt Dresden gelangte, woselbst er die Klöster

*) Augustinerkloster in der Neustadt in der Nähe der großen und kleinen Klosterstraße und des Klosterplatzes.

**) Franziskanerkloster an der Sophienkirche zwischen der großen und kleinen Brüderstraße.

säkularisierte und in Bezug auf Schule und Kirche eine andere Verfassung einführte, zufolge deren er den Rat mit dem Patronate über die hiesigen der Stadt gehörigen Kirchen und Schulen belehnte und die sogenannten Religionsämter*) und die Superintendentur stiftete. Nicht minder verordnete er die fleißige Abhaltung der Kirchen- und Schulvisitationen, über deren Ergebnisse genaue Berichte eingegeben werden mußten. Seine Nachfolger wiederholten diese Verordnungen und mancherlei nützliche Einrichtungen wurden darauf getroffen.

Sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhunderte stand der Zustand der Schulen mit den damaligen beschränkten Ansichten über Unterricht und Erziehung im leidigen Einklange, so daß an Planmäßigkeit gar nicht zu denken war. Außer der Religion wurde weiter nichts, als etwas Lesen, Schreiben und Latein getrieben, woneben die Chorschüler den größten Teil des Tages entweder auf den Gassen umherzogen, um sich durch Singen einen Teil ihres Unterhaltes im eigentlichen Sinne des Wortes zu erbetteln, oder sich bestrebten, das Publikum mit Aufführung sogenannter Schulkomödien zu ergötzen, auf deren Bearbeitung die damaligen Lehrer einen besonderen Wert gelegt zu haben scheinen.

Ebenso traurig stand es um die Disziplin. Nach den damals hierüber herrschenden Grundsätzen wurde jedem Schulmeister bei seiner Einsetzung ins Amt ein neuer Kessel oder eine große Rute vom weltlichen Inspektor zur wackeren Ausübung des pädagogischen Strafrechts übergeben. Als die Herren Präzeptoren, wie sie sich später nannten, sich dieser Zeichen ihres Amtes zu schämen anfangen, suchte man den Verfall der Schule und der Sitten in der Unterlassung der körperlichen Schulstrafen und die Superintendenten Dr. Strauch und Dr. Buläus machten den damaligen Präzeptoren die bittersten Vorwürfe und erteilten ihnen den Befehl, die Rute und den Stock kräftiger zu handhaben.

Den Bürgern wurde schon 1548 befohlen, ihre Kinder Sonntags unter der Kirche nicht auf der Gasse umherschwärmen zu lassen, sondern dieselben zu den Katechismus-Examen anzuhalten. Man achtete aber dennoch den Wunsch derselben so wenig, daß sie der Oberhofprediger Dr. Spener 1686 von neuem in Anregung zu bringen für nötig erachtete. Nachdem er sich von der Dürftigkeit des Religionsunterrichts, welcher damals in den Schulen erteilt wurde, durch angestellte Revisionen überzeugt hatte, versammelte er, zu fruchtbarer Unterweisung im

*) Die dem Stadtrate gehörenden Religionsämter zu Alt- und Neustadt dienen zur Verwaltung derjenigen Güter und Gelder, welche nach Aufhebung der ehemaligen Klöster, Kapellen und Altäre zur Erhaltung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens bestimmt wurden. Außer 4 Dörfern und 15 Dorfanteilen gehören ihnen die Zinsen mehrerer Häuser in Alt- und Neustadt.

Christentume, in seinem Hause wöchentlich zweimal eine bedeutende Anzahl Schulkinder beiderlei Geschlechts zu einem von ihm erteilten Unterrichte, an welchem auch viele Vornehme ihre Kinder teilnehmen ließen. Bei diesem Unterrichte gebrauchte er seinen schon 1677 zu Frankfurt a. M., wo er damals Senior des Ministerii war, herausgegebenen Katechismus. Der Zudrang zu diesen Religionsstunden wurde nach und nach so groß, daß seine Wohnung die Menge der Kinder nicht mehr zu fassen vermochte. Da erlaubte der Kurfürst, daß für diesen Zweck die im sogenannten Frau-Mutter-Hause befindliche Kapelle benutzt werden durfte.

Zur Verbesserung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wurde 1688 der Kreuzkatechismus, der von der an hiesiger Kreuzkirche angestellten Geistlichkeit bearbeitet worden war, gedruckt und zum öffentlichen Gebrauche ausgegeben.

Um den schwankenden Zustand des Schulwesens in Sachsen überhaupt in eine feste Verfassung zu bringen, erschien 1773 eine neue Schulordnung, welcher später mehrere Erläuterungen folgten, deren Bestimmungen man auf die hiesigen Schulen anwendete und auf welche sämtliche Lehrer verpflichtet wurden.

Es wurden in Dresden alle Winkelschulen aufgehoben, die von Leuten gehalten wurden, denen alle wissenschaftliche und pädagogische Bildung mangelte und gegen die schon 1670, 1695 und 1711 Befehle erlassen worden waren, die sich aber im Laufe stürmischer Zeiten immer wieder einnisteten. So wird angezeigt, daß „ein junger Gesell Knaben und Mädchen unterrichte und Groß und Klein mit der Rute peitsche, woraus ein unordentliches Wesen folge“, und in der Friedrichstadt unterhielten im vorigen Jahrhunderte der Schneider Preßsch, der Zuckerbäcker Königsdörfer, der Besitzer der „rothen Schenke“ und die Ehefrau des Goldschmieds Zäunemann — eine Pietistin — Winkelschulen. Schreiber dieses sah eine solche Anstalt noch 1835 in der Antonstadt im Grundstücke seiner Eltern. Eine Frau, welche am Nachmittage selbstgefertigte Zuckerplätzchen und Pfeffermünzkügelchen trödeln trug, unterrichtete in einer schiefwandigen, niederen Dachstube gegen 20 Mädchen im Stricken, im Lesen und im Katechismus und es erregte in der Gegend nicht wenig Bestürzung, als ihr behördlich jedes Unterrichtgeben verboten wurde. „Die Kinder haben so gut bei ihr gelernt. Meine Tochter kann den ganzen Katechisten vom ersten Gebote bis zum Einmaleins auswendig“, klagte eine Mutter, die ihre Tochter nun in eine ordentliche Schule schicken sollte.

Nicht genug, daß der Unterricht in diesen Winkelschulen ein erbärmlicher war, so verhinderten sie auch, weil in ihnen ein ganz geringes Schulgeld bezahlt und die größten Ungebühnisse rücksichtlich der Schulversäumnisse nachgesehen wurden, das

Aufkommen der öffentlichen Schulen, bei welchen die angestellten Lehrer höchst unbedeutende Emolumente an fixer Besoldung und an Naturalien erhielten, dabei aber ermächtigt waren, außer den Freischülern auch noch andere Kinder gegen Bezahlung eines Schulgeldes gleichzeitig zu unterrichten.

Die Männer, die sich dazu hergaben, Unterricht in den öffentlichen Schulen zu erteilen, besaßen insgesamt keine pädagogische Bildung (das Seminar zu Friedrichstadt ward erst im Jahre 1787 errichtet); sie waren gewöhnlich Kandidaten der Theologie, die vor dem Einrücken in eine Pfarre eine Schulstelle annahmen oder die wegen Mangels einer ausreichenden Befähigung eine Predigerstelle nicht erlangen konnten, oder Leute, die ihren Vätern oder anderen Personen das Schulmeistern abgelernt hatten und nun im Schulehalten ein kärgliches Mittel, ihr Leben zu fristen, fanden.

Allmählich, bei fortschreitender Bildung, überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, etwas mehr für das Schulwesen zu sorgen. Diese Fürsorge der Behörden beschränkte sich aber hauptsächlich nur auf Kinder armer Eltern, für welche Freischulen errichtet wurden und auf die von wohlwollenden Menschenfreunden fundierten Stiftungen.

Für den Unterricht der Kinder aus den bemittelten Einwohnerklassen war von seiten der Behörden nur insofern gesorgt, als sie in der Kreuzschule, der Annenschule oder in der höhern Bürgerschule der Neustadt, soweit die Räumlichkeit derselben es gestattete, Aufnahme finden konnten. Der Mehrzahl nach wurden dergleichen Kinder in Privatschulen unterrichtet.

Die damalige Unterrichtsweise nahm im allgemeinen, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die Leiter des Ganzen dieselbe Erziehung genossen hatten, die eigentümliche Richtung, daß man in der Erlernung der lateinischen Sprache und deshalb auch in der Errichtung der sogenannten lateinischen Schulen alles Heil für das Schulwesen, selbst für solche Kinder, welche künftig nur in den unteren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft ihr Fortkommen suchen sollten, zu finden glaubte, dadurch aber die allgemeine Bildung und den für das praktische Leben nötigen Unterricht vernachlässigte.

In Dresden wurde das Schulwesen besonders dadurch aufgehalten, daß ihm eine einheitliche Oberleitung fehlte; denn die Trier'sche Mädchenschule, die vorstädtischen Armenschulen, die Hahn'sche Stifterschule und die Behrisch'sche Schreibschule, die später insgesamt in die Rathsfreischule vereinigt wurden, sowie die Ehrlich'sche Gestifterschule gehörten zum Ressort des Stadtrats, die Real- und Armenschule zu Friedrichstadt zur Verwaltung des Justizamtes und die Armenschulen am Queckbrunnen (später auf der Palmstraße), auf der Waisenhausstraße, in Neustadt

und auf dem neuen Anbau (Antonstadt) zur königl. Polizei- und Armenkommission.

Erst durch das Schulgesetz vom 6. Juni 1835 und durch die Verordnung vom 9. desselben Monats wurde das Elementar-Schulwesen in allen seinen Theilen zeit- und zweckgemäß geregelt und eine sichere Basis gewonnen, nach welcher die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen geordnet und die Verpflichtungen der Schulgemeinden in Betreff der Einrichtung und Unterhaltung ihrer Schulen und wegen Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten bemessen werden sollten.

Schulen mit Schulgeld bei Einführung des Schulgesetzes 1835.

a) Städtische.

1. Die Hauptparochialschule in Neustadt, älteste Schule Dresdens, ursprünglich zum dortigen Augustinerkloster gehörig, 1539 von Heinrich dem Frommen der Gemeinde als Parochialschule übergeben. 1560 hatte sie drei Lehrer und den Charakter einer Vorbereitungsanstalt für die Universität. Am 6. August 1685 wurde sie bei der ganz Alt-Dresden vernichtenden Feuersbrunst zerstört. Ein Kantor war bis 1695 der alleinige Lehrer. In letzterem Jahre wurde wieder ein Rektor (Laurentius) eingesetzt und 1709 ein Tertius. Als lateinische Schule konnte sie sich aber nicht gegen die Kreuzschule behaupten und wurde deshalb 1803 eine höhere Bürgerschule. 1835 bestand das Lehrerkollegium aus Rektor, Konrektor, Kantor, Kollaborator, Mathematikus, franz. Sprach-, Schreib- und Zeichenmeister. Jetzt ist sie Realschule I. Ordnung.
2. Die Hauptparochialschule der Altstadt. Es wird von ihr 1452 zuerst erwähnt, daß der Rektor mit seinen Schülern Vigilien abgesungen und Messen gelesen habe. Ihr Zweck war damals: Knaben für Chor- und Altardienst heranzubilden. Deshalb wurden die Schüler im Gesange, in Religion, Lesen, Schreiben und Latein unterrichtet. Als Heinrich der Fromme 1539 den Protestantismus in Dresden einführte, setzte er den Rat zum Patron dieser Schule ein, worauf sie 1540 zur Hauptparochialschule in Neu-Dresden erhoben wurde. Ihr Zweck war nun: Vorbereitung für die Universität, für den Lehrerberuf und Vermittelung von Schulkenntnissen überhaupt. 1816 wurde sie unter Rektor Gröbel ein reines Gymnasium. 1835 hatte sie 375 Schüler, davon 197 aus Dresden. 32 waren Alumnen und 20 Kurrendaner.

3. Die Annenschule, von der Annengemeinde gegründet 1578. Sie hatte damals nur einen Lehrer, 1618 auch einen Kantor und 1727 einen Kirchner, der im Pfarrhause auch Mädchenschule hatte. 10—20 Choralisten waren oft der einzige Cötus. 1817—1823 war bloß ein Kantor an ihr thätig, der unter Beistand eines Predigtamtskandidaten den Unterricht versorgte. 1823 wurde sie in eine Realschule oder höhere Bürgerschule verwandelt, die unter Rektor Anton von 1828 an gedieh. 1835 hatte sie 200 Schüler in 4 Klassen, und 12 Lehrer, von denen aber nur 2 angestellt, die anderen vom Rektor angenommen waren. Jetzt ist sie Realschule I. Ordnung.
4. Die Schule der böhmischen Gemeinde in der pirnaischen Vorstadt mit 100 Kindern. Sie wurde 1649 für die aus Böhmen eingewanderten Protestanten gegründet.
5. Das Reide'sche Gestift für die böhmische Gemeinde in Antonstadt. Die beiden letzten Schulen bestehen nicht mehr.
6. Die Friedrichstädter Stadtschule. 1725 wurde sie als Parochialschule gegründet. 1835 unterrichtete sie in 3 Unter-, 3 Ober- und 3 Mittelklassen 600 Kinder. Es waren an ihr 3 konfirmierte und eine Anzahl Kinderlehrer, die aus der Zahl der Seminaristen genommen wurden, thätig. Das Hauptgebäude wurde am 10. Mai 1785 gegründet und am 31. Oktober desselben Jahres geweiht.
7. Die Ratsstöcherschule wurde 1800 von M. Hahn als Privatanstalt in Neustadt gegründet und am 9. Juli 1806 vom Räte übernommen. 1835 hatte sie 150 Mädchen unter einem Direktor und 6 von ihm gewählten Lehrern.
8. Die katholische Hauptschule. 1786.

b) Privatschulen im Jahre 1835.

1. Die Gebhardt'sche Schule. Begründet 1720. 120 Kinder. Schulgeld 8—16 Thlr. Jetzt Dir. Claus.
2. Die Mädchenschule des Annenkirchners. Begründet 1748. 30 Schülerinnen. Schulgeld 6—8 Thlr. Eingegangen.
3. Die Strohsfeld'sche Schule. 1780. 120 Kinder. 8—24 Thlr. Eingegangen.
4. Die Schulrat Günther'sche Schule. 1792. 150 Kinder. 8—20 Thlr. Eingegangen.
5. Die Roske's Elementarschule. 1793. 50 Kinder. 6 bis 8 Thlr. Eingegangen.
6. Die Döring'sche Schule. 1794. 200 Kinder. 8—24 Thlr. Jetzt Dir. Saitmacher.
7. Die Mädchenschule von Fräul. Klaf. 1794. 50 Schülerinnen. 16—24 Thlr. Eingegangen.

8. Die Schule des Dir. Preßsch. 1797. 100 Kinder. 8 bis 16 Thlr. Jetzt sind die Mädchenklassen mit dem Lehrerinnenseminar unter Dir. Dietrich verbunden.
9. Die Holzmüller'sche Schule. 1797. 100 Kinder. 8 bis 16 Thlr. Eingegangen.
10. Die Göze'sche Schule. 1798. 100 Kinder. 6—12 Thlr. Eingegangen.
11. Die Ulrich'sche Schule. 1810. 80 Kinder. 12—24 Thlr. Eingegangen.
12. Die Raden'sche Elementarschule. 1812. 30 Kinder. 6 bis 8 Thlr. Eingegangen.
13. Die Büchner'sche Elementarschule. 1814. 30 Kinder. 4 bis 6 Thlr. Eingegangen.
14. Die Reinhard'sche Elementarschule. 1814. 30 Kinder. 4—6 Thlr. Eingegangen.
15. Die Schmuck'sche Elementarschule. 1814. 50 Kinder. 3 bis 6 Thlr. Eingegangen.
16. Die Manitius'sche Elementarschule. 1816. 20 Kinder. 3—6 Thlr. Eingegangen.
17. Die Mieth'sche Elementarschule. 1816. 30 Kinder. 3 bis 6 Thlr. Eingegangen.
18. Die Naake'sche Elementarschule. 1816. 30 Kinder. 3 bis 6 Thlr. Eingegangen.
19. Die Bolgmann'sche höhere Schule. 1817. 50 Zöglinge. 24—48 Thlr. Jetzt Dir. Jordan.
20. Die Böttcher'sche Knabenschule. 1819 als Friedrich-August-Schule vom Räte gegründet. 1831 Privat-Anstalt. 90 Knaben. 12—24 Thlr. Jetzt Dir. Gelinef.
21. Die Raden'sche höhere Schule. 1818. 40 Zöglinge. 24 bis 48 Thlr. Eingegangen.
22. Die Langgut'sche Schule. 1819. 80 Schüler. 24—72 Thlr. Eingegangen.
23. Die Bärtisch'sche Schule. 1820. 120 Mädchen. 8—16 Thlr. Eingegangen.
24. Die Brause'sche Schule. 1822. 40 Schülerinnen. 24 bis 48 Thlr. Eingegangen.
25. Die Wolf'sche Schule. 1823. 120 Kinder. 8—16 Thlr. Eingegangen.
26. Die Große'sche Elementarschule. 1824. 70 Kinder. 6 bis 12 Thlr. Eingegangen.
27. Die Helbig'sche Elementarschule. 1824. 70 Kinder. 6 bis 12 Thlr. Eingegangen.
28. Die König'sche Schule. 1824. 120 Kinder. 12—24 Thlr. Jetzt Dir. Hoffarth.
29. Die Müller'sche Elementarschule. 1824. 80 Kinder. 8 bis 12 Thlr. Eingegangen.

30. Die Naake'sche Mädchenschule. 1824. 150 Mädchen. 8 bis 12 Thlr. Eingegangen.
31. Die Schiffner'sche Knabenschule. 1824. 70 Knaben. 8 bis 16 Thlr. Eingegangen.
32. Die Classen'sche höhere Töchter'schule. 1824. 50 Zöglinge. 50—300 Thlr. Eingegangen.
33. Die Kade'sche Mädchenschule. 1824. 30 Mädchen. 12 bis 16 Thlr. Eingegangen.
34. Die Weiße'sche Mädchenschule. 1824. 20 Mädchen. 8 bis 12 Thlr. Eingegangen.
35. Die Guthe'sche Mädchenschule. 1825. 30 Mädchen. 16 bis 36 Thlr. Eingegangen.
36. Die Winter'sche Schule. 1826. 60 Schüler. 12—16 Thlr. Eingegangen.
37. Die Bergmann'sche Knabenschule. 1830. 30 Schüler. 16 Thlr. Eingegangen.
38. Die Herrmann'sche Schule. 1830. 150 Schüler. 8 bis 16 Thlr. Eingegangen.
39. Die Hohlfeldt'sche Mädchenschule. 1831. 50 Mädchen. 12—16 Thlr. Eingegangen.
40. Die Carry'sche Knabenschule. 1832. 96 Knaben. 50 bis 100 Thlr. Eingegangen.
41. Die Binkau'sche Schule. 1833. 16 Knaben. 72—96 Thlr. Eingegangen.
42. Die Petersen'sche Mädchenschule. 1833. 30 Mädchen. 16—30 Thlr. Eingegangen.
43. Die Heydrich'sche Mädchenschule. 1834. 30 Mädchen. 25—100 Thlr. Eingegangen.
44. Die Kalunsky'sche Mädchenschule. 1835. 40 Mädchen. 12—24 Thlr. Eingegangen.
45. Die Müller'sche Mädchenschule. 1835. 14 Mädchen. 50 bis 200 Thlr. Eingegangen.
46. Die Fichte'sche Schule in Neudorf. 1670. 150 Knaben. 2 Thlr. 4 Gr. In eine Bezirksschule umgewandelt.
47. Die Rießling'sche Schule auf den Scheunenhöfen. 1805. 70 Knaben. 2 Thlr. 4 Gr. Eingegangen.

c) Stiftungs-, Vereins- und Freischulen.

1. Die Garnisonschule. 1717.
2. Die Ehrlich'sche Gestiftsschule. 1740.
3. Das Josephinenstift. 1746.
4. Die katholische Armenschule in Neustadt. 1767.
5. Das Freimaurer-Institut in Friedrichstadt. 1772.
6. Die Polizeischule in Neustadt. 1772.
7. Die katholische Armenschule in Friedrichstadt. 1773.

8. Die Armenschule im Antonstädter Waisenhause. 1789.
9. Die Armenschule im Jakobshospitale. 1789.
10. Die Armenschule im Altstädter Waisenhause. 1804.
11. Die Armenschule in Friedrichstadt. 1806.
12. Die Rat- und Thatschule. 1823.
13. Die mit dem Fletcher'schen Seminar verbundene Armenschule. 1825.
14. Die evangelische Freischule. 1826.
15. Die katholische Armenschule am Queckbrunnen. 1827.

Die Privatschulen Dresdens.

Da die sehr geringe Anzahl öffentlicher Schulen zu keiner Zeit die gesamte schulfähige Jugend der hiesigen Einwohner zu fassen vermochte, so entstanden schon vor mehr als 300 Jahren Privatanstalten, deren Zahl seit länger als 150 Jahren nie unter 40 war, und wovon sich die ältesten Spuren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück verlieren. So bestand schon 1558 die Knabenschule eines M. Arnold, 1559 die Schreib- und Rechenschule eines gewissen Oswald Saupe und 1560 die Mädchenschule einer ungenannten Frau Stadtschreiberin und die eines Hans Schröller, welcher, da er am Spital wohnte, Spittelhans genannt wurde. Neben diesen Privatschulen, deren in jenem Jahrhunderte wohl noch mehrere bestanden haben mögen, waren aber auch schon viele Winkelschulen vorhanden, über welche nicht nur die Vorsteher der Privat-, sondern auch die der öffentlichen Schulen bittere und oft wiederholte Klagen führten.

Diesem Winkelschulunfug zu steuern, wurden 1670, 1695 und 1711 nicht nur Revisionen angeordnet, sondern auch Befehle und Regulative erlassen, welche nur denjenigen Personen die Erlaubniß „des Schulhaltens“ zuerkannte, welche sich hierzu in einem beim Superintendenten bestandenen Examen als tüchtig auswiesen; wogegen das eigenmächtige Schulehalten bestraft und jede Winkelschule aufgehoben werden sollte. Als sich nun aber demungeachtet, im Laufe stürmischer Zeiten, wiederum unkonfessionierte Privat- und offenbare, von ganz ungebildeten Leuten gehaltene Winkelschulen in ziemlicher Anzahl einschlichen, mußte jene Maßregel am 25. März 1823 dem Staube der Vergessenheit entrissen und erneuert werden.

Es wurde § 7 jenes Regulativs, nach welchem alle diejenigen Hilfslehrer solcher Institute vom Herrn Superintendenten geprüft und auf die symbolischen Bücher verpflichtet werden sollten, welche den vollständigen Unterricht einer besonderen Klasse und insonderheit den in der Religion erteilen mußten, desgleichen der §, welcher von der Beaufsichtigung dieser Schulen durch die Herren Geistlichen handelte, genau gehalten.

Die Hauptepoche in der Geschichte dieser Institute bildet der Umstand, daß das Bestehen derselben, unter gewissen Bedingungen, auch nach dem am 6. Juni 1835 erlassenen Schulgesetze gestattet wurde. Da es aber einer erneuerten Konzession hierzu bedurfte, so wurden am 20. August 1835 in Nr. 232 des Dresdner Anzeigers alle Vorsteher und Vorsteherinnen solcher Anstalten, „möchten sie nun Konzessionen zu solchen haben oder nicht“, vom Magistrate aufgefordert, sich wegen des ferneren Fortbestehens ihrer Schulen und Pensionate an dessen Schulinspektion zu wenden, indem im Unterlassungsfalle „der fernere Bestand ihrer Institute obrigkeitwegen werde untersagt werden.“ Vor Erneuerung dieser Konzessionen aber ward erst eine allgemeine Revision derselben unternommen und von der Kreisdirektion Verfügung getroffen.

In demselben Jahre bildeten am 21. März die meisten Vorsteher dieser Anstalten, zur besonderen Wahrung und Sicherung ihrer Interessen, einen Verein, durch den das Aufkommen der Winkelschulen und die Verbreitung der sogenannten Strick- und Nähschulen, in welchen die geistige Bildung der Kinder sehr vernachlässigt wurde, gehindert werden sollte. Dieser Verein machte den nicht berechtigten Schulen bald ein Ende.

Die meisten Privatschulen, welche bei Emanierung des Schulgesetzes in Dresden bereits bestanden, behielten ihre Konzession, einige wurden jedoch geschlossen und den hochbejahrten Lehrern wurden Ruhegehälter vom Stadtrate und den Stadtverordneten bewilligt.

Von den vierziger Jahren an sollten Gesuche um Konzession zu Errichtung neuer Privatschulen und Erziehungsanstalten von den Schulinspektoren nur in dem Falle befürwortet werden, wenn

1. „ein wirkliches Bedürfnis die Errichtung derselben als notwendig bezeichnet und deren Verfassung diesem Bedürfnisse vollständig zu entsprechen geeignet erscheint und wenn
2. der Unternehmer sowohl über seine sittliche Würdigkeit und Zuverlässigkeit, als auch über seine pädagogische Befähigung einen vollständigen Nachweis zu führen vermocht und in dieser Beziehung eine Prüfung zur Zufriedenheit der Schulinspektion bestanden hat.“

Seitdem die Stadt selbst Schulen mit mäßigem Schulgelde einrichtete (Distriktsschulen), von denen die erste am 12. Oktober 1835 mit 200 Kindern auf der Breitegasse eröffnet wurde und die sich später in Bürger- und Bezirksschulen teilten, wurde verlangt, daß Privatschulen einen höheren Schulgeldsatz haben müßten, als die städtischen Schulen.

Neue Konzessionen sollten nur noch zu Privatschulen für

Kinder aus höheren Ständen, sowie zu Erziehungsanstalten für diese erteilt werden, „weil die Meinung vieler höher gestellter Eltern, daß ihre Kinder die gewünschte Ausbildung in den öffentlichen, insbesondere in den Bürgerschulen wegen der großen Schülerzahl nicht erlangen könnten, deren Cötus auch zu gemischt sei, vorherrscht und weil durch Pensions- und Schulanstalten für Kinder aus höheren Ständen in einer großen Stadt unverkennbar ein Bedürfnis befriedigt wird.“

Die Privatschulen Dresdens stehen jetzt mit den öffentlichen Schulen unter gleichen Inspektionen und es werden an sie dieselben Anforderungen gestellt, wie an jene. Sie sind es vorzüglich, die auch zahlreich von Kindern auswärtiger Eltern besucht werden und deshalb mit Pensionaten verbunden sind. Außerdem aber bringen Dampfschiffe, Pferdebahnen und Eisenbahnen jeden Morgen zahlreiche Schüler der Privatschulen aus der Umgebung Dresdens zur Stadt und führen sie am Abende wieder ihrem Wohnorte zu. Die betr. Beförderungsanstalten gewähren solchen Schülern billigere Fahrpreise.

Das Claus'sche Institut

auf der Marxstraße wurde im Jahre 1720 als Stiftungsschule von dem wegen seines verdienstlichen Wirkens für Kirche und Schule hochachtbaren Archidiaconus an der Kreuzkirche M. Herrmann Joachim Hahn*) für 10 arme Knaben und 10 arme Mädchen gegründet. In einem Schreiben des Stadtrats vom 31. Oktober 1735 an das Ministerium heißt es darüber: „Es hat der seel. M. Hahn, als ehemaliger Diaconus zum heil.

*) M. Hermann Joachim Hahn erblickte am 31. Juli 1679 zu Grabau im Mecklenburgischen, woselbst sein Vater Pfarrer und Hofprediger war, das Licht der Welt. Er studierte von 1696—1699, also von seinem 17. bis 20. Jahre in Leipzig Theologie, wobei er sich kümmerlich ernähren mußte. Im Jahre 1706 wurde er vom hiesigen Stadtrate zum letzten Diaconus an die Kreuzkirche berufen, noch in demselben Jahre Frühprediger, 1708 schon Freitag- und 1724 Mittwochprediger und Archidiaconus.

Da er ein sehr beliebter Prediger und Seelsorger war, bedienten sich viele in den verwickeltsten Lagen des Lebens seines Rates und Trostes. Unter andern wurde er auch 1723 von dem katholischen Trabanten Franz Laubler aus Oberhausen bei Würzburg ersucht, ihn im Protestantismus zu unterrichten. Hahn erfüllte seine Bitte und empfahl ihn dann an den Prinzen Adolf von Weisensfels, unter dessen Trabanten er drei Jahre diente, bis er „sich närrisch stellte und den Abschied erhielt.“ Am 21. Mai 1726 kam Laubler mittags in Hahn's Wohnung und verlangte seinen Beichtvater zu sprechen, welcher soeben im Kreise seiner aus Frau und 6 Kindern bestehenden Familie speiste. Als Laubler ein wenig warten sollte, ließ er M. Hahn ersuchen, ihn doch diesmal sogleich zu hören, es sei ein dringender Fall. Hahn erfüllte den Wunsch und trat in den Borsaal. Laubler dankte seinem Beichtvater für den von ihm empfangenen Unterricht und bat sich sodann

Creuz hier selbst zu Fundirung solcher Schule verschiedene beneficii bei Christmilden Personen, durch seinen ruhmwürdigen Vorderspruch effectuiret. Nach dessen Ableben hat die Hahnische Wittib diese Einrichtung E. Hochlöbl. Ober-Consistorio gebührend angezeigt, u. Ew. Hochwohlgeb. Excellenz zc. hierauf gnädig und Hochgeneigt gefallen, das Werk lediglich an uns zu verweisen, auch die Inspection über besagte Schule dem Herrn Superintendenten und uns aufzutragen."

Das Stiftungskapital betrug 1604 Thlr. 14 Groschen. Der an dieser Schule angestellte Lehrer erhielt aus den Stiftungszinsen 60 Thlr. jährliche Besoldung und außerdem 9 Thlr. 4 Gr. Holzgeld und Legatenzinsen, wovon er auch den Mietzins für das Schullokal auf der Pfarrgasse bestreiten mußte. Da bei dem Sinken des Geldwertes die „Informatoren“ (bis 1774 Kandidaten der Theologie) mit diesem Gelde nicht mehr auskommen konnten, die Zinsen des von M. Hahn gesammelten Kapitals aber dieselben blieben, so wurde den „Schulhaltern“ von 1735 an gestattet, außer den 20 Stiftungsschülern auch noch zahlende Schüler aufzunehmen, dabei aber die Bedingung gestellt, daß letztere nicht bevorzugt werden dürften. Welcher Art der Unterricht damals war, ist aus Folgendem ersichtlich.

Instruction. Wie die Information bei der Hahnischen Freischule zu tractiren.

Die Kinder sollen in 2 Classen eingetheilt werden. In die große gehören die, so Lesen können, in die kleinere die, so

eine Erläuterung über die Bibelstelle: „Ein guter Hirt läßt sein Leben für seine Schafe“ aus. Auf einmal aber brach er in die Worte aus: „So wisse denn, du Seelenverderber, daß ich gesandt bin, dir augenblicklich dein Leben zu nehmen!“ wobei er ihm mit einem langen Messer 5 Stiche beibrachte. Hahn starb, erst 46 Jahr 10 Monate alt. Laubler entfloß mit dem blutigen Messer über den Altmarkt und in die Schloßwache auf der Schloßstraße, wo er geschlossen wurde. Abends 10 Uhr ward er, von 200 Mann eskortiert, ins Stockhaus gebracht.

Durch diese Mordthat ward ganz Dresden in die höchste Aufregung gebracht; denn die wunderlichsten Gerüchte fanden bei den untersten Volksklassen lebendigen Anklang. Feldmarschall Wackerbarth, der eben in Sedlitz war, kam denselben Abend noch nach Dresden und traf Gegenanstalten. Der Rat, der eben seinen Jahrmachtschmaus auf dem Neustädter Rathause hielt, blieb beisammen, die Bürgerschaft trat ins Gewehr, 4 Regimenter rückten ein und lagerten auf der Mönchs- und der Vogelwiese. Der Superintendent Dr. Löscher hielt in Gegenwart des Grafen Wackerbarth vom Rathause aus eine Ansprache an das Volk, das nicht zu beruhigen war.

Das Begräbniß M. Hahn's, den 20 Kandidaten trugen, fand unter starker militärischer Bedeckung auf dem Johannisfriedhofe statt. Am 6. Juni hielt ihm Superintendent Dr. Löscher in der Frauenkirche die Gedächtnispredigt über 2. Thim. 2, 11—13: „Das ist gewißlich wahr: Sterben wir mit, so werden wir mit leben; dulden wir mit, so werden wir mit herrschen; verleugnen wir, so wird er uns auch verleugnen; glauben wir nicht, so

nicht Lesen können. Beide sind in dieser Schule zu dreierlei anzuhalten, daß sie nehmlich lernen

1. fertig Lesen

2. fertig Schreiben

3. den Catechismus verstehen und was zum ersten Unterricht im Christenthum nöthig ist, fassen. Es soll aber die Schule im Vormittage im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr und Nachmittags allezeit um 1 Uhr sich anfangen.

Die gesetzten 4 Stunden hingegen werden auf nachfolgende Art angewendet.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Vormittage.

Die erste Stunde wird erstlich gesungen ein Morgen- und ein ander Lied, hernach der Morgen-Seegen nebst andern angeführten Gebethen gesprochen, und endlich mit einem Haupt-Stück aus dem Catechismo beschloffen. Und zwar muß nur ein Knabe oder Mägdlein aus der obersten Classe alleine laut Beten, und also in der Ordnung fortgefahren werden. Hernach wird ein Capitul aus der Bibel und zwar aus dem alten Testamente gelesen und kürzlich erkläret. Hierauf wird denen Großen insgesammt ein Pensum aus dem großen Dresdnischen Catechismo zu lernen aufgegeben. Die Kleinen fangen an aufzusagen.

Die andere Stunde. Sobald die Kleinen insgesammt aufgesagt, wird ihnen ein Spruch vorgesagt, alsdann recitiren

bleibt er treu: er kann sich selbst nicht leugnen.“ Die Predigt erschien im Druck unter dem Titel: Von dem wohlredenden Blute eines unschuldig getödeten Abels.

Die Hauptwache auf dem Neumarkte wurde mit 4 Kanonen und alle Straßen wurden mit Soldaten besetzt. Den 14. Juni ward auf dem Altmarkte ein neues Wachthaus begonnen und binnen 14 Tagen vollendet. Auch hier wurden 4 Kanonen aufgepflanzt. Es verbreitete sich das Gerücht, man wolle auch die übrigen lutherischen Geistlichen ermorden und deshalb erhielt der Superintendent 16, der Stadtprediger Voeg 4, der Hofprediger Engelschall 2 Mann Bürgerwache. Den 2. Juli wurde, da sich das Volk nicht beruhigte, ein Tumult-Mandat angeschlagen.

Der wider den Mörder eingeleitete Prozeß ging so rasch von statten, daß Laubler, welcher unterdes wieder zur katholischen Kirche zurückgetreten war, schon den 18. Juli auf einem auf dem Altmarkte errichteten, 5 Ellen hohen Schafotte mit dem Rade hingerichtet wurde. Die Straßen waren dabei durch Militär gesperrt. — Um das Schafott standen 600 Bürger im Gewehr, dahinter 1000 Mann Soldaten und einige Schwadronen Kürassiere. Erst vom 28. August an kehrte völlige Ruhe in die Stadt zurück.

Den 21. Mai 1826 schmückte die dankbare Nachwelt, in deren Gedächtnis Hahn's Name noch immer in Segen fortlebte, sein Grab mit Blumen, wobei sich auch die Gebhardt'sche Schule beteiligte, und in den Predigten geschah seines Schicksals und der von ihm gemachten Stiftung angemessene Erwähnung. Bei der Aufhebung des Johanniskirchhofs wurde sein Denkstein auf den Eliaskirchhof gebracht.

die Großen ihr aufgegebenes Pensum aus dem Großen Catechismo und werden daraus examiniret.

Endlich wird mit einem kurzen Gebethe beschloßen.

Nachmittage.

Die Erste Stunde wird das Vater=Unser und der Christliche Glaube gebetet, hernach ein Capitul aus dem Neuen Testamente gelesen und kürzlich erkläret, hierauf Schreiben und Rechnen die aus der obersten Classe, die aus der untersten Classe sagen indeßen wieder auf.

Die Andere Stunde wird denen aus der obersten Classe, wenn sie geschrieben und gerechnet, ein leichter und insonderheit ein Buß=Psalmen, oder auch das Sonntags=Evangelium auswendig zu lernen aufgegeben, den sie, ehe die Schule zu Ende, recitiren.

Die Kleinen werden, wenn sie aufgesagt haben, aus dem Auszuge des Dreßdnischen Catechismi examiniret, es wird ihnen auch hernach ein Haupt=Stück und der Spruch vorgesagt und endlich der Schluß mit einem kurzen Gebethe und Gesange gemacht.

Mittwochs und Sonnabends.

Die Erste Stunde wird gesungen, gebetet, in der Bibel gelesen und das Haupt=Stück recitiret, die Großen lernen Herrn Dr. Löscher's Fragen, die Kleinen sagen auf.

Die Andere Stunde werden die aufgegebenen Fragen mit denen Großen und Kleinen zugleich durchgegangen. Ist noch Zeit übrig, so werden die Pensa, so die beiden Tage aus dem Catechismo und Psalmen auswendig gelernt worden, mit denen Großen repetiret und ist eher nicht weiter zu gehen, bis das vorige Pensum festhalten; denen Kleinen wird der Spruch vorgesagt und mit dem Gebeth beschloßen.

Hiernächst soll

1. der Schulhalter kein Kind ohne Vorwissen des Herrn Inspectoris aufnehmen oder dimittiren und
 2. die Eltern fleißig ermahnen, die Kinder nicht aus der Schule zu behalten, auch
 3. nach der neu emanirten Schulordnung*) sich genau achten.
- Dreßden, den 31. Decbr. 1774.

Der Rath zu Dreßden.

Als Informatoren der Hahn'schen Schule wirkten
1720. Christoph Dyck.
1734. Augustin Frißsche.

*) Vom Jahre 1773.

1735. Gottlob Geißler. Erhielt die Berechtigung, nebenbei auch zahlende Schüler aufzunehmen; wurde Kantor in Schulpforte.

1736. M. Christian Siegismund Weber.

1754. Karl Friederici.

? Burkhardt.

1774. Joh. Christian Schmidt.

1776. Friedrich August Köppe.

1789. Benjamin Dürr.

1816. Joh. Sam. Gottlieb Manitius.

1817. Friedrich Knorr.

1819. Joh. Traugott Winter.

Im Jahre 1823 vereinigte der Stadtrat 7 unter seiner Inspektion stehende Freischulen in 2 Ratsfreischulen, eine für Knaben und die andere für Mädchen und stellte den damaligen Informator an der Hahn'schen Schule Joh. Traugott Winter als 1. Lehrer an der Knabenratsfreischule an. Da die zahlenden Schüler, die Kinder der Garnison und Kinder unter 7 Jahren vom Räte nicht mit übernommen wurden, so führte der Lehrer Johann Christian Gebhardt mit den zahlreichen Extraneern der Hahn'schen Freischule den Unterricht fort und der Stadtrat erteilte ihm auf sein Ansuchen am 26. März 1823 die Konzession dazu, die erste, welche auf eine Privatschule gegeben wurde. Nach einem vom 25. März 1823 datierten „Regulativ für Privatschul- und Erziehungsanstalten“ mußten sich bald darauf auch die Inhaber der anderen Institute um Konzession bewerben.

Die Extraneerabteilungen der früheren Freischulen hatten bereits einen erweiterten Lehrplan und deshalb am Vormittage 2 Stunden mehr Unterricht als die anderen Schüler. Die Hahn'sche Schule erfreute sich dabei eines ganz besonderen Rufes in der Stadt und war sehr stark frequentiert. Nach der Abtrennung der Freischüler wurde die Zahl der Religionsstunden auf 6—8 vermindert, eine durchgehende Klasseneinteilung eingerichtet und auch Unterricht in fremden Sprachen und in weiblichen Handarbeiten erteilt. Diese Schulen wurden damals „Realschulen“ genant; selbst bezeichneten sie sich aber als „konzessionierte Schulanstalten für Kinder gebildeter Stände.“ Der Rat unterschied sie streng von den Elementarschulen; denn als die letzteren Kinder beiderlei Geschlechts fortunterrichten durften, die ersteren aber gezwungen werden sollten, entweder nur Knaben oder nur Mädchen aufzunehmen und Direktor Gebhardt in seiner an den Rat gerichteten Abwehr erklärte, sein Institut sei doch auch unter die Elementarschulen zu rechnen, schrieb der Stadtrat ein kräftiges „keineswegs“ daneben. Daß die Institute beide Geschlechter beibehalten durften, vermittelte der damalige Superintendent Dr. Seltenreich.

Das Schulgesetz vom Juni 1835 brachte auch dem städtischen Schulwesen wesentliche Änderungen. Es wurden zunächst 4 Distriktschulen (für die östliche Stadt mit Vorstädten, für die westliche Stadt mit Vorstädten, für die Friedrichstadt und für die Neu- und Antonstadt) errichtet. Die 1. Distriktschule wurde am 12. Oktober 1835 auf der Breitegasse eröffnet. Das Schulgeld in derselben betrug damals in den unteren Klassen wöchentlich 1 Gr., in den oberen 2 Gr. Später erfolgte die Teilung in 4 Bürger-, 4 Bezirks- und 4 Armenthschulen und jetzt umfaßt das musterhafte Dresdner Schulwesen, die höheren Schulen nicht gerechnet, 7 Bürger- und 18 Bezirksschulen.

Die Errichtung städtischer Schulen brachte die Privatschulen in eine schlimme Lage; denn sie verloren einen guten Teil ihrer Schüler. Zunächst wurden 1835 alle wieder entstandenen Winkel- schulen aufgehoben.

Aber auch eine große Zahl konzessionierter Privatschulen konnte sich dem Fortschreiten des öffentlichen städtischen Schulwesens gegenüber nicht lange mehr halten, besonders als an ihre Lokale Forderungen in Bezug auf genügendes Licht, auf einen zur Gesundheit nötigen Luftraum &c. gestellt wurden. Sie gingen ein und ihre Inhaber nahmen Stellungen in hiesigen oder auswärtigen öffentlichen Schulen an. Es sind bloß noch Schulen für Kinder höher gestellter Eltern, denen der Cötus in der Bürgerschule zu gemischt erscheint und diejenigen Schulen für Kinder des Mittelstandes geblieben, die sich eines besonderen Vertrauens in der Bürgerschaft erfreuen. Zu letzteren gehört auch das aus der Hahn'schen Stiftsschule hervorgegangene Gebhardt'sche Institut, welches 1860 auf den Unterzeichneten überging, zur Zeit 6 aufsteigende Klassen enthält und 180 Schüler aufnehmen kann. Bis 1868 unterrichtete es Knaben und Mädchen in getrennten Klassen; als aber in der Gewerbeschule Tagesklassen eingeführt wurden, war es geboten, die 4 Mädchenklassen aufzulösen. Die Anstalt hat seit 1872 ein rings von Gärten umgebenes, gesund gelegenes, mit Spielplätzen, Turnplatz und Turnhalle versehenes und von den Vorbesitzern Dr. Schmeerbauch und Direktor Albani eigens für Schulzwecke erbautes Haus auf der Maystraße und ist mit einem Pensionat verbunden. Ein Drittel der Schüler ist nicht aus Dresden, sondern wohnt in hiesigen Pensionen, zum Teil im Institute selbst oder kommt am Morgen zur Stadt, um erst am Abende wieder die Heimat aufzusuchen. Oftern kann die Anstalt ihr **60** jähriges Bestehen als konzessionierte private höhere Bürgerschule und ihren **163.** Geburtstag feiern.

Die Jahresschlußfeier der Gewerbeschule am 3. April 1882.

Herr Kapellmeister Mannsfeld eröffnete mit seiner aus 45 Mann bestehenden Kapelle den Abend durch die Tannhäuser-Duvertüre, der ein Hymnus, herrlich gesungen von den Lehrern Meißel, Meißner, Braunsdorf und Kummer, folgte. Darauf trug die Kapelle die Meditation von Bach-Gounod (mit Harfe) vor und der Verein ehemaliger Gewerbeschüler „Juventa“ das Bundeslied. Nach der Rede des Direktors über „die Wahl des Berufs“ spielte die Kapelle die Paraphrase über das Loreley-Lied von Reswadba und dann sang die „Juventa“ „Wem Gott will rechte Gunst erweisen.“ Herr Walter hielt eine warme Ansprache an die Schüler und verteilte die vom Lehrerkollegium bestimmten Auszeichnungen. Den nun in alle Welt hinausziehenden 150 abgehenden Schülern sang die „Juventa“ das Wanderlied:

Ich zog zur lieben Stadt hinaus	Was frag' ich, ob mir einer frommt
Im Bündel all das Meine,	Von all' den tausend Wegen,
Die Fenster hell an jedem Haus,	Aus meiner lieben Heimat kommt
Im klaren Morgenscheine;	Mir keiner doch entgegen;
„Da dacht' ich still im Herzen mir:	Ich steh' allein in weiter Welt,
Aus all' den tausend Scheiben	Mag, wo ich will, erscheinen;
Winkt niemand heil'ren Abschied dir,	Und als ich kam in's weite Feld,
Kein leiser Wunsch zu bleiben.“	Da mußt ich heftig weinen.

Leb' wohl, geliebtes Vaterland,
Lebt wohl, ihr trauten Haine,
Ich zieh' nun fort in's ferne Land
Beim klaren Morgenscheine;
Ich dent' an euch mit nassem Blick,
Muß lange von euch scheiden;
Doch keh'r' ich einst zu euch zurück,
Dann jauchzt mein Herz voll Freuden.

Der Direktor sprach hierauf noch allen, die die Gewerbeschule im vorigen Jahre gefördert und die Schlußfeier durch ihre Thätigkeit zu einer so erhebenden gemacht hatten, seinen Dank aus, und dann erscholl von 2000 Stimmen der Schlußgesang: „Nun danket alle Gott.“

Vortrag des Direktors:

Geehrte Versammlung, liebe Schüler!

Bei der Jahresschlußfeier der Gewerbeschule habe ich immer Gelegenheit genommen, ein gutes Wort, was im Leben zu ge-

brauchen ist, eine Lebensbeschreibung als Muster oder eine Lebens-
erfahrung zur Richtschnur, zur Warnung und zur Ermunterung
hinauszugeben, und habe erfreulicherweise vielfach die Erfahrung
gemacht, daß das Gesprochene an offene Ohren gelangt und von
willigen Herzen aufgenommen worden ist; macht doch eine Feier-
stunde, wie die unsere, die durch Musik und Gesang und durch
so zahlreiche Teilnahme eine besondere Weihe empfängt, die Ge-
müther geeignet, einem ernstern Worte gern den Eintritt zu ge-
statten.

Diesmal will ich Ihnen ein Stück aus meiner Erfahrung
mitteilen, indem ich über

die Wahl des Berufs

spreche.

Mehr, als ein anderer Bürger unserer Stadt, mehr als ein
anderer Lehrer werde gerade ich, als langjähriger Schuldirektor
und Leiter der Gewerbeschule und als Mann, der durch seine
Stellung im Gewerbevereine mit allen Ständen und allen Be-
rufsorten, besonders aber mit den Gewerbetreibenden Fühlung
hat, von Eltern gefragt: Was soll ich aus meinem Sohne, der
Ostern die Schule verläßt, machen? — und die Berufswahl
einmal zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, finde ich
gerade die jetzige Zeit geeignet, in der viele sich im Interesse
ihrer Söhne mit derselben beschäftigen.

Unter Beruf verstehen viele nichts weiter, als eine bestimmte
Thätigkeit, mit der sich ein Mensch die Mittel zum Leben und
zum Wohlbefinden verdient; dem Gebildeten gehört aber noch
etwas mehr dazu, denn er fragt sich, wozu er von Gott auf die
Erde berufen worden sei, und fühlt auch eine innere, von
seinem Herzen ausgehende Berufung, durch die er nicht nur die
Pflicht erkennt, sich durch seine Arbeit die Mittel zum Be-
stehen und zum äußeren Wohlbefinden zu erwerben, sondern auch
die Bestimmung, die er als Mensch unter Menschen, als
Glieder der Familie, der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde,
des Staates und der menschlichen Gesellschaft von Gott em-
pfangen hat.

Buttke sagt in seinem Handbuche der christlichen Sitten-
lehre: „Die Wahl des Berufes ist nur dann eine wahrhaft sitt-
liche, wenn sie auf Grund der persönlichen Eigentümlichkeit auch
mit sittlicher Freiheit erfolgt; aber die freie Erwählung ist
vernünftig und sittlich nur dann, wenn sie nicht eine willkürliche
ist, sondern das Ergebnis einer besonnenen Beachtung sowohl
der persönlichen Befähigung und sittlichen Eigen-
tümlichkeit, als auch der besonderen gesellschaftlichen
Verhältnisse des Menschen; es geziemt dem Christen, seine
zufälligen und selbstsüchtigen Neigungen und Wünsche nicht zu

dem die Wahl ausschließlich Bestimmenden zu machen, sondern sich den in den obwaltenden Verhältnissen, wie in dem Rat der Erfahrenen unzweifelhaft kundgegebenen Weisungen Gottes zu unterwerfen. Obgleich der Christ so unmittelbare Weisungen Gottes, wie die Apostel sie empfingen, auch jetzt noch zu erwarten, nicht berechtigt ist, so hat er doch meist in den ihm zu Teil werdenden Schickungen und Verhältnissen deutliche Zeichen des göttlichen Willens und Berufes, die er in Demut zu beachten hat; er wird dann auch vor der Krankheit unserer Zeit sich bewahren, in unsteter Unzufriedenheit bei jeder Gelegenheit seinen Beruf zu wechseln. Treue gegen den mit Glauben erfaßten Beruf auch unter scheinbar ungünstigen Verhältnissen ist hohe sittliche Tugend. Der Christ kann sich nur einen solchen Beruf wählen, der ein wirkliches Glied des sittlichen Ganzen ist und dem Menschen das Bewußtsein giebt, nicht unnütz zu leben. Menschen, die nur für losen Zeitvertreib der Müßiggänger Stoff schaffen, sind nicht bloß eine Last der sittlichen Gesellschaft, sondern werfen auch ihre eigene sittliche Würde weg. Zwischen denen aber, die nur dem Ergötzen anderer, und denen, die nur dem eigenen Ergötzen leben, ist kein wesentlicher, sittlicher Unterschied. Wer als Rentner nichts anderes schafft, als Vergeudung seiner Zeit und seines Geldes, ist der Gesellschaft nicht weniger eine sittliche Last, als der bettelnde Müßiggänger, weil er ein Pfleger üppigen Ergötzens und den Arbeitenden ein Gegenstand gerechten Unmutes ist. Wer nur sein Geld für sich arbeiten läßt, der hat eine hohe Pflicht, seine Berufslosigkeit zu sühnen durch eifriges Arbeiten in solchen Gebieten, für welche die Arbeitenden wenig Muße und Möglichkeit haben; die Reichen haben überall schöne, sittliche Aufgaben freien Wirkens für das Wohl der Gesellschaft, für Kunst, Wissenschaft, Armenpflege, für den Staat und die Kirche, und lehnen sie dies ab, so ist allerdings ihr Eigentum ein Diebstahl an dem sittlichen Ganzen.“

Die Wahl des Berufes ist nicht leicht und darf nicht leicht genommen werden; denn, selbst wenn die Neigungen und Wünsche der jungen Leute geprüft worden sind und die Lage der verschiedenen Gewerbe besprochen worden ist, wird schließlich doch oft das Verkehrte gewählt, besonders wenn infolge des zu vielen Besinnens die rechte Zeit verstrichen und Mangel an passend erscheinenden Stellen eingetreten ist. Unter den heutigen Zeitverhältnissen ist die Wahl eines Berufes überhaupt schon mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft; denn von allen Seiten wird über schlechten Geschäftsgang, über Mangel an lohnender Thätigkeit geklagt, ganze Geschäftszweige scheinen ins Stocken geraten zu sein, ja einzelne Gewerbe, wie das der Schriftsetzer und das der Bildhauer bitten in langen Zeitungsannoncen

Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Pflegebefohlenen ja nicht ihrem Berufe zuzuführen, da die Lage desselben ganz trostlos sei und durch weiteren Zugang nur noch mehr verschlechtert werden müsse.

Bei der Wahl des Berufes ist zunächst die Neigung des Knaben zu beachten. Es haben deshalb die Eltern ihren Sohn zu fragen: Zu welchem Berufe hast du Lust? denn es kommt nur gar zu oft vor, daß die Eltern einen Beruf wählen, wozu der Knabe auch gar keinen Trieb hat, den er mit Widerwillen ergreift und den er später freiwillig oder gezwungen wieder verläßt. Veranlassung zu einer solchen falschen Berufswahl ist zuweilen eine zu ängstliche Mutterliebe, die den Knaben vor Anstrengungen bewahren möchte, manchmal eine ganz falsche Beurteilung der körperlichen, besonders aber der meist zu hoch angeschlagenen geistigen Befähigung, oft auch ein gewisser Hochmut, der nicht will, daß der Sohn im Schurzfell, in der Schürze gehen, rußig werden, ein Handwerk lernen soll, sondern verlangt, er müsse etwas Höheres werden; zuweilen auch der Geldbeutel, mit dem mancher seinen Sohn zu befähigen glaubt, alles erreichen zu können, manchmal auch der Mangel an Mitteln, der es den Eltern unmöglich erscheinen läßt, ihren Sohn das werden zu lassen, wozu Neigung und Anlagen ihn geeignet machen.

Man hüte sich, den Sohn zu etwas zu drängen, wozu ihm der wirkliche Trieb fehlt; denn nur derjenige wird ein Meister, eine Zierde seines Standes werden, der seiner auserwählten Beschäftigung mit Lust und Liebe nachgeht.

Hat man für einen jungen Mann einen Beruf erwählt, zu dem er keine Neigung hat, so kommt es zwar zuweilen vor, daß derselbe sich unter Entbehrungen durch Fleiß und ausdauernde Strebbarkeit aus seinem Stande herausarbeitet und später etwas anderes wird, als wozu er ursprünglich bestimmt war, (wie der ehemalige Gewerbeschüler Tischler Beyer, der jetzt k. k. ordentlicher Professor am Museum für Kunst und Industrie in Wien und Gewerbeschuleninspektor in Oesterreich ist, und der ehemalige Gewerbeschüler Steinmetz Pohle, der, weil ihm unter den hiesigen Verhältnissen ein höherer Aufschwung nicht möglich erschien, nach Amerika ging, dort Theologie studierte, sich in freien Stunden und in den Ferien die Mittel dazu durch sein Handwerk verdiente und jetzt hochangesehener evangelisch-lutherischer Pfarrer ist, als welcher er bei seinem hiesigen Besuche auch in verschiedenen sächsischen Kirchen predigte), nicht selten aber auch kommt es vor, daß der Mensch, wenn er in einen nicht passenden Beruf gedrängt wird, trotz guter Anlagen und entsprechender Mittel sich der Lässigkeit und Genußsucht hingiebt und verbummelt. Von denen, die untergehen, spricht höchstens die Kriminalgeschichte, von denen, die sich durcharbeiten, nicht

felten die Weltgeschichte. So berichtet die englische Kulturgeschichte von 4 Barbieren, die ein Stolz ihres Vaterlandes wurden: Jeremy Taylor, den poetischsten unter den englischen Theologen, Sir Rich. Arkwright, den Erfinder der Spinnmaschine und Begründer der Baumwollindustrie, Lord Tenterton, einen der ausgezeichnetsten Lord-Oberrichter, und Turner, einen der größten Landschaftsmaler. Alle vier waren, wie gesagt, erst Barbieri. Der Historiker Stow, der Maler Jackson, der General Sir John Hawkwood, der Admiral Hobson, der preussische Feldmarschall Derflinger und der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika Andrew Johnson waren erst Schneider. Als Johnson in Washington eine große Rede hielt und erzählte, wie er seine politische Laufbahn als Ratmann begonnen und darauf die übrigen Fächer der Verwaltung durchgemacht habe, rief eine Stimme aus der Versammlung: „Vom Schneider an.“ Dies sollte ein Hohn sein; aber Johnson nahm denselben gut auf und wußte sogar, ihn sich zu nütze zu machen. Er antwortete: „Jemand sagt, ich sei ein Schneider gewesen. Das macht mich durchaus nicht verlegen; denn als ich Schneider war, war ich als ein guter bekannt und machte gut sitzende Anzüge. Ich lieferte gute Arbeit und war stets glücklich.“ Die Neigung eines Befähigten bricht sich ihre Bahnen, wenn Fleiß, Ausdauer und Entfagung sich mit ihr vereinen. Der letztverstorbene Präsident Garfield wurde vom Pferdetreiber Bootsmann, bildete sich dann auf verschiedenen aufsteigenden Anstalten zum Lehrer aus, wobei er sich während des Studiums sein Brot dadurch verdiente, daß er in seinen freien Stunden und in den Ferien bei einem Tischler oder einem Zimmermanne arbeitete. Als er als Lehrer angestellt war, rief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in die Vertretung seines Staates. Bei Ausbruch des Seccessionskrieges trat er in die Armee ein und avancierte bis zum Generalmajor. Er wurde aber abgerufen, um Mitglied der Regierung seines Staates und dann des ganzen Landes zu werden, in welcher Eigenschaft er nach und nach den verschiedensten Departements vorstand, und brachte es endlich bis zur höchsten Stelle in den Vereinigten Staaten, auf der er segensreich für das amerikanische Volk wirkte, bis eine meuterische Kugel ihm ein Ziel setzte.

Doch genug der Beweise dafür, daß bei Fleiß, Ausdauer und Entfagung der besonderen Neigung es gelingt, sich aus dem einen Berufe zu einem höheren emporzuarbeiten und Wege zu gehen und Höhen zu erklimmen, wie niemand es vorauszusagen gewagt hätte.

Sehr oft erscheint aber als Neigung und Beanlagung, was bloß kindische Einfalt und Unerfahrenheit ist. Da gilt es für die Eltern, wol zu unterscheiden. Ihre Vernunft hat dann den Mangel an Einsicht und Erfahrung auf Seiten des Knaben zu

ersehen und belehrend und bestimmend einzugreifen. Das Lesen von Robinsonaden hat schon in vielen tausend Knaben die Lust geweckt, Seemann zu werden, bei Knaben, die noch kein Schiff, keinen arbeitenden Seemann und noch kein größeres Wasser, als ihren Dorfbach und ihren Dorsteich gesehen hatten und die auch keineswegs kräftig genug waren, die harte Arbeit des Seemanns auszuhalten. In der Praxis lernten sie dann kennen, daß sie zum Seedienste nichts taugten, und sie kehrten aufs Land zurück, nachdem sie Jahre verloren hatten, die sie zum lernen eines anderen Berufes hätten benutzen können. Bei der Reichsmarine werden die jungen Leute erst auf ihre Tüchtigkeit untersucht und der größte Teil der Sichmeldenden wird als untüchtig zurückgewiesen, aber auf Handelsschiffen nimmt man die Jungen oft ohne Prüfung auf, weil man in ihnen billige Arbeiter bekommt.

Deswegen ist bei der Wahl des Berufes weiter auch notwendig, die körperliche und geistige Kraft des Knaben zu bemessen. Der Grad der körperlichen Kraft ist leicht zu erkennen und nötigenfalls schätzt ihn der Hausarzt ab; die geistigen Kräfte werden aber sehr oft überschätzt. Ist nicht zu viel, hebe nicht zu schwer, lauf nicht zu schnell, schrei nicht zu laut, hört man öfter sagen, als: Strenge deinen Geist nicht übermäßig und zu lange an! Ein Schaden, der durch Ueberlastung des Körpers entsteht, spricht sich schneller und erkenntlicher aus, als der Nachteil, der aus Ueberbürdung des Geistes kommt und welcher in Unentschlossenheit, geistiger Abspannung, Mangel an Energie und in mancherlei Krankheit besteht. Niemand wird einen körperlich schwachen Knaben zum Schmied, zum Fleischer oder zu einem anderen Berufe, der große körperliche Kraft erheischt, bestimmen; aber sehr oft kommt es vor, daß ein mit nur wenig geistiger Kraft begabter Knabe zum Studieren bestimmt wird.

Wie oft habe ich Veranlassung, Eltern, die nicht besonders befähigte Schüler aus meinem Institute in höhere Schulen geben wollen, zu sagen, daß sie auf falschem Wege sind, und höre dann, daß die Knaben sitzen geblieben und dann für einen anderen, als den gelehrten Beruf, bestimmt worden sind. Manchmal wird mir der Knabe wiedergebracht; er kommt dann aber gewöhnlich nicht wieder mit seinen ehemaligen Klassengenossen zusammen, weil er, indem er die Zeit mit Erlernung alter Sprachen ausfüllen mußte, in den Fächern zurückblieb, die für die gewerbliche Vorbereitung die nötigsten sind. Eltern sehen oft hinter schwachen Leistungen schon Talente, weil ihnen in dieser Beziehung Erfahrung mangelt. Da hat ein Knabe einen Napoleon oder einen Löwen recht dunkel gezeichnet und schnell vermutet die Mutter, daß der Papierschwärzer Talente zum Maler besitze. Wenn ein Kind einen leichten Walzer durch an-

haltendes Ueben eingelernt hat, ahnt man, daß es Talent zur Musik habe, und möchte es für diese ausbilden lassen. Die Körperkraft wird richtiger gewogen, als die, wie schon gesagt, meist überschätzte Geisteskraft; daher wenden sich so viele Leute einem mehr geistigen Berufe zu. Da aber die Erde viel mehr Handwerker und Landwirte ernähren kann, als Gelehrte und Künstler, so ist Ueberfüllung mit Leuten der wissenschaftlichen Berufsarten eingetreten und man spricht bereits von einem wissenschaftlichen Proletariat.

Nicht selten höre ich: Mein Sohn will Ingenieur, Postbeamter, Forstmann u. werden. Das geht aber jetzt nicht mehr von der Volksschule aus; sondern es wird dazu das Maturitätszeugnis einer Realschule I. Ordnung oder eines Gymnasiums gefordert, und dieses zu erlangen, ist eine lange Reihe von Jahren eifrigen Studiums nötig, was nicht erst mit der Schulentlassung, sondern schon mit dem 10. Lebensjahre begonnen werden muß und nicht vor dem 18. Jahre, in den meisten Fällen erst in noch weiterem Alter abgeschlossen wird. Unter den 29 Schülern, die diese Ostern das Maturitätsexamen an der Neustädter Realschule bestanden, waren mehr als 50%, die das 20. Lebensjahr überschritten hatten. Und doch sind dies erst die Jahre des Vorstudiums, denen noch die Jahre des Fachstudiums folgen müssen. Da ist die Frage am Orte: „Hält dies Ihr Beutel aus?“ und die andere: „Glauben Sie, daß Ihr Sohn Anlagen und Ausdauer genug hat, das Ziel durch eine so lange Reihe von Jahren hindurch mit Energie zu verfolgen?“ Wenn erst mit 14 Jahren ein solches Studium begonnen wird, da ist der Bart eher da, als die Erwerbsfähigkeit, ja oft auch eher, als der Uebertritt in die Fachschule. Da werden zuweilen die Eitelkeit und das Geldprozentum, welche verlangen, daß der Sohn in jedem Falle etwas Großes werden soll, auch wenn er keineswegs Anlagen und Strebbarkeit genug hat, hart gestraft. Die Eitelkeit hat schon viele Existenzen zerstört und viele Hoffnungen unerfüllt gelassen.

Ich habe vor 2 Jahren bei der Entlassungsfeier der Gewerbeschule auf dieses Thema angespielt, und da ein wahres Wort nicht oft genug gehört werden kann, erlaube ich mir jetzt, Ihnen das Gesagte, obgleich es bereits die Kunde durch die gelesesten Zeitungen Deutschlands und Oesterreichs gemacht hat, zu wiederholen.

Die Leistungsfähigkeit unseres Bürgerstandes wird beeinträchtigt durch falsche Elternliebe.

Alle Eltern möchten ihre Kinder glücklich sehen. Sie glücklich zu machen, fangen es aber viele verkehrt an und meist sind es die, die sich durch eigenen angestregten Fleiß, durch Thatkraft, Unermüdlichkeit und unter Sorgen und Entbehrungen aus ärm-

lichen Verhältnissen heraufgearbeitet haben zu Wohlstand und Ansehen. Da will die Mutter nicht, daß sich ihre Tochter ebenso plagen soll, wie sie es selbst hat thun müssen und es noch thut. Die Mutter steht deshalb selbst als Erste auf, wie sie es gewöhnt ist, weckt das Gesinde und besorgt mit diesem die erste Morgenarbeit und ruft die heranwachsende Tochter erst dann, wenn das Frühstück bereitet ist. Sie greift selbst die groben Arbeiten an, die ihre Tochter machen könnte, kocht und bratet selbst, fegt die Stuben, besorgt die Wäsche allein, damit die Tochter nicht raube Hände bekommt, was sie minder fein erscheinen ließe und sie beim Sticken und Pianofortespielen stören könnte, und damit sie sie nicht abhält, ihre Arbeiten für die französische Konversationsstunde ja recht sorgfältig zu machen. Durch die falsche Mutterliebe lernt die Tochter alles das nicht, was sie einst als Hausfrau, als Gehilfin des Mannes, als Herrin des Gesindes kennen und verstehen muß, und zu spät sieht sie ein: „Meine Mutter hat mich zwar glücklich machen wollen; sie hat es aber falsch angefangen und mich nicht zu dem angehalten und mir nicht das gelehrt, was ich als Frau brauche.“ Hat die Mutter aber die Tochter bei allem in Anspruch genommen, was sie selbst that, so hat die Tochter dabei gelernt, was sie als Frau und Mutter braucht, wodurch sie einen Mann glücklich machen und womit sie sich vor ihren Dienstleuten in Respekt setzen kann. Und wenn sie in ihrer späteren Lebensstellung schwerere, gröbere Arbeiten auch nicht selbst zu machen braucht, so kann sie doch dieselben anstellen und überwachen, sie hat sich an Thätigkeit gewöhnt, ist dabei umsichtig und gewandt geworden und dadurch geeignet, das Glück ihres Mannes und ihrer Kinder zu begründen, und sie sagt: „Ich danke es meiner guten Mutter noch im Grabe, daß sie mich zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit angehalten hat!“

Ebenso ist es mit den Söhnen. Der Vater kennt die Sorgen, Mühen und Anstrengungen seines Berufes. Er möchte den Sohn davor bewahren und bemüht sich, es dahin zu bringen, daß derselbe ruhiger und sicherer sein Brot verdiene, womöglich ohne körperliche Arbeit, und daß er eine Stellung einnehme, die über seiner eigenen ist. Der Vater hat als Soldat gedient; er kennt die Beschwerden des Soldatenstandes aus eigener Erfahrung und möchte nicht, daß sein Sohn dieselben eben so lange zu tragen hätte, als er es zu thun genötigt war. Er will ihn sich die Berechtigung zum Einjährigendienste erwerben lassen und schickt ihn deshalb auf eine höhere Schule. Gut, wenn der Sohn die Befähigung hat, von Klasse zu Klasse fortzuschreiten und endlich die gesuchte Berechtigung zum Einjährigendienste zu erlangen. In vielen, vielen Fällen reicht aber bei den in den letzten Jahren gesteigerten Anforderungen die Kraft des

jungen Mannes nicht aus; er bleibt wiederholt in unteren Klassen sitzen und muß endlich von der Schule abgehen, ohne das Ziel erreicht zu haben. Dabei ist die Zeit vergangen, in welcher andere junge Leute ein Handwerk, eine Kunst, den Handel, die Landwirtschaft, überhaupt das lernen, womit sie sich ihr Brot verdienen können. Das, was er auf den höheren Schulen gelernt hat, kann er nicht zum Broterwerbe gebrauchen; er läßt es liegen und es geht ihm ebenso verloren, wie die in der Schule verbrachte Zeit. Und wie dann, wenn er die gesuchte Berechtigung erhält? Dann tritt er aus der höheren Schule aus, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben; sein Wissen und Können haben noch keinen Abschluß, der erst in der obersten Klasse erreicht wird. Er dient nun sein Jahr. Ist das vorüber, was nun? Soll jetzt der junge Mann anfangen zu lernen, nun erst Lehrbursche werden? Wer das machte, würde einen lobenswerten, festen Charakter zeigen. Vielfach hat aber der junge Mann schon manches vom Studententum gelernt; er versteht den Komment, weiß zu kommerzieren und ist er auch nicht wirklicher Student, sondern bloß Schüler einer über die Mittelstufe hinausgehenden Klasse, hat er auch nicht das reine Gold des Studententums, sondern bloß das goldglänzende Talmi, so hat er doch von den Studenten das Aeußerliche angenommen und hält das für die Hauptsache; er ist nur Bierstudent, Talmistudent, weiß sich aber Wunder wie groß dabei. Nun ist er Einjähriger, hat seinen Diener, eine feine Uniform und bekommt wohl gar zu den bunten Schnüren noch einen Knopf an den Kragen. Ist das Dienstjahr aber vorbei, so hat er wohl gelernt, viel Geld zu verbrauchen, aber noch nicht gelernt, einen Pfennig und ein Stück Brot zu verdienen. Was nun? Ja, was nun?

Bloß zur Erlangung des Einjährigenrechtes höhere Schulen und zwar bloß bis zur Untersekunda besuchen, ist das Unglück vieler jungen Leute. Es ist verkehrte Elternliebe, die ihren Söhnen Vorteile zuwenden will, die nur scheinbar Vorteile, im Gegenteil geeignet sind, die Söhne recht unglücklich zu machen. Will der Vater seinem Sohne nach Erfüllung der gesetzlichen Schulzeit noch die Wohlthat erweiterter Schulkennntnisse zuwenden, so mag er ihn noch ein Jahr in eine Schule schicken, wo er lernt, was ihn in seinem künftigen Broterwerbe fördern kann, wo er sich für seinen Lebensberuf tüchtiger macht, und ihn dann sofort in die Lehre geben, oder er mag ihn gleich nach der Schulentlassung in die Lehre schicken und ihn neben oder nach der Erlernung des Gewerbes noch in dem unterrichten lassen, was er zum künftigen Gewerbebetriebe braucht.

Im alten Griechenland war der Sohn nicht verpflichtet, seinen Vater zu unterstützen, wenn er ihn nicht ein Handwerk

hatte lernen lassen, und Heinrich Zschocke ließ jeden seiner Söhne, ehe sie zur Universität gingen, erst ein Handwerk lernen.

Der Einjährigendienst ist nur für die von Vorteil, die die zur Erlangung desselben nötigen Kenntnisse auch in ihrem künftigen Lebensberufe verwerten können und die nicht durch Erwerbung derselben vom Erlernen des Berufes abgehalten werden.

Wie aber alles Verkehrte auch sein Gutes hat, so auch hier. Was dem einem schadet, nützt dem andern. Da viele Söhne tüchtiger Gewerbetreibender versäumen, das Gewerbe ihres Vaters oder ein anderes zu erlernen, sich allzuviel mit Erlangung von Wissen beschäftigen und sich nicht auf einen Beruf ordentlich vorbereiten, so ist armen jungen Leuten, die sich durch Fleiß und Strebbarkeit tüchtig machen, jetzt mehr wie sonst Gelegenheit geboten, zu einer geachteten Stellung und zu Wohlstand zu kommen. Zwar wird dies immerhin langsam gehen, denn große Erfolge können überhaupt nicht auf einmal erzielt werden, sondern nur Schritt für Schritt; aber, wie gesagt, bei ausdauerndem Fleiße ist es jetzt leichter möglich als in früheren Zeiten, daß aus einem armen Jungen ein reicher Mann wird.“

In dem Vorgetragenen habe ich erwähnt, daß der Vater, weil er die Mühen und Sorgen seines Berufes kennt, seinen Sohn nicht gern denselben Beruf will lernen lassen. Aber ein jeder Stand hat seine Last und jeder Beruf verlangt jetzt einen ganzen Mann. Wer in einem Fache das Beste leistet oder liefert, der wird gesucht. Kann ichs nicht, wie ich soll erfüllen, so sieh auf meine Willigkeit und rechne mir die Schwachheit nicht zur Schuld an, kann wol ein Kind zum Vater, ein Menschenkind zum himmlischen Vater sagen, nicht aber ein Geschäftsmann zu seinen Kunden. Arbeiten, fleißig und gut arbeiten, muß jeder, der vorwärts kommen will, sei er Handwerker, Künstler, Beamter, Gelehrter oder sonst etwas. Und wer das thut, der wird nach und nach bekannt, empfohlen und gesucht, und es geht bei ihm der Spruch Franklin's in Erfüllung: Treibe dein Geschäft, so hast du ein Geschäft und es treibt dich dein Geschäft.

Bei der Wahl eines Berufes ist auch der Vermögensstand zu erwägen. Wenn jemand für seinen Sohn einen Beruf angewiesen haben wollte, der ihm ein bequemes, behagliches Leben bieten sollte, so wüßte ich ihm keinen anderen Rat zu geben, als: „Gewähren Sie ihm die Mittel, daß er Rentner werden kann.“ Es muß aber ein trauriges Leben sein, das eines arbeitsfähigen, aber berufslosen Menschen, der, wenn er früh aufsteht, sich sagen muß: „Wie wirst du heut den Tag

hinbringen?“ und der, wenn er sich zu Bett legt, sich nicht etwas Guten und Nützlichen bewußt ist, was er gethan hätte. Wie ganz anders ruht sich nach gethaner Arbeit! Wie ganz anders ist die Freude, die man sich nach treuer Pflichterfüllung gönnt! Tages Arbeit — abends Gäste; saure Wochen — frohe Feste, sagt Goethe. Als Peter der Große verschiedene Handwerke lernte, machte er bei einem Meister auch ein Paar Schuhe und ließ sich das Arbeitslohn dafür auszahlen. Als selbstverdientes Geld, als Lohn eigener Arbeit, war ihm dies ein Schatz, den er nie wieder weggab und den er mit Stolz seinen Vertrauten zeigte. Wie freudig glänzen die Augen des Knaben, wenn ihm der erste selbstverdiente Lohn ausgezahlt wird! Es ist eine ganz eigene Freude, die Freude am Selbsterworbenen. Das, was anderen Kleinigkeit ist, erscheint dem Arbeitsamen als ein Schatz. Wie viel größer noch ist aber die Freude dessen, der einen Teil des Erworbenen zur Sparkasse trägt und in seinem Buche nicht nur sieht, wie die eingelegten Mark zu Kronen werden, sondern auch, wie das Geld für ihn arbeitet, sich durch Verzinsung von selbst mehrt und ihm eine Ahnung davon giebt, daß, wenn er in den Jahren der Kraft fortpart, seine Zinsen bei Abnahme seiner Kräfte den geringer werdenden Verdienst ersetzen werden. Nicht mit Unrecht wird in unserer Zeit über die Uebermacht des Kapitals geklagt; aber, wer sich einschränkt, dabei fleißig arbeitet, besonders auch die Seinen frühzeitig zur Arbeit anhält und nicht vergißt, in bestimmten Zeiten auch etwas zur Sparkasse zu tragen, erwirbt sich auch Kapital. Wer sich freilich keinen Genuß versagen und schnell und mühelos reich werden will, wird nie zufrieden werden.

Wir sehen die großen Vermögen zerfallen und an anderen Stellen neue sich ansammeln. Es bewährt sich dabei das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen!“ Das Vermögen, was der Vater leicht zusammengebracht hat, bringt der nicht ans Arbeiten gewöhnte Sohn leicht durch; das Vermögen aber, was mit Mühe zusammengetragen ist, zu dessen Entstehung auch die Arbeitskraft der Kinder mit beitragen mußte, hält meist auf die Dauer aus. Und wie dies heute ist, so war es immer, bis ins Altertum zurück.

Ich deutete an, daß viele Eltern ihre Söhne nicht den Beruf des Vaters lernen lassen. Ich kenne aber keine bessere geschäftliche Vorbildung, als die, die der Sohn im Hause, im Geschäfte des Vaters bekommt. Er wächst in der Geschäftsatmosphäre auf, wird mit den Rohmaterialien und ihren Preisen, mit den Werkzeugen und ihrer Handhabung, mit gewissen Handreichungen im Geschäfte, mit dem Geschäftsbetriebe, mit den hergestellten Arbeiten und Waren und ihren Preisen, mit den Geschäftsforgen zc., durch alles, was er sieht und hört, vertraut,

und das Leben und Treiben im Hause hat ihn in das Geschäft eingeführt, ehe die Lehrjahre beginnen. Er lernt — Fleiß und Aufmerksamkeit, sowie einige Befähigung vorausgesetzt — das Geschäft eher, als einer, dem alles neu ist, wenn er in die Lehre tritt und kommt deshalb auch mit kürzerer Lehrzeit weg und eher zum Verdienen.

Da mit der Gewerbeschule auch eine landwirtschaftliche Abteilung verbunden ist, so kommen oft Eltern aus der Stadt zu mir und fragen, wie sie es machen sollen, um ihren Sohn die Landwirtschaft erlernen zu lassen. Da muß ich ihnen sagen: „Erst müssen Sie ihm eine gute Schule geben lassen, in der er lernt, was zu jedem Geschäftsbetriebe nötig ist und die ihn befähigt, ein landwirtschaftliches Buch mit Verständnis zu lesen, dann geben Sie ihn in die Lehre zu einem tüchtigen Landwirt, bei dem er alle landwirtschaftlichen Arbeiten nicht nur sieht, sondern auch machen muß, dann lassen Sie ihn, wenn er eine Stelle bekommt, eine Reihe von Jahren als Verwalter dienen, und ist er durch seine Militärjahre hindurch und wenigstens 25 Jahre alt, dann kaufen Sie ihm ein Landgut so, daß er nicht mit großen Hypothekenschulden belastet wird.“

Da haben die Leute aber von der oder jener schönen Inspektorstelle gehört, haben den Herrn Inspektor durch Felder und Wiesen streifen sehen, und das gefällt ihnen; sie wissen aber nicht, welche Arbeiten und welche Verantwortlichkeit ein solcher Mann hat, und nicht, daß Hunderte sich zu der Stelle melden würden, wenn sie ausgeschrieben wäre.

So ein Stadtjunge, der zur Landwirtschaft gehen will, kann meist nicht unterscheiden, ob die aufgehende Saat Roggen, Gerste, Weizen oder Hafer ist, will vielleicht gar Graupen säen, und alles, was er auf dem Gute sieht, ist ihm neu. Er muß erst lernen, was der Landjunge schon seit Jahren weiß und kann, und was er deshalb nicht erst zu lernen braucht, wenn er in die Lehre tritt.

„Mein Sohn will Baumeister werden.“ — „Gut, aber werden Sie ihm auch einmal soviel geben können, daß er sich als solcher etablieren kann?“ — „Er mag sich das verdienen.“ — Das ist leichter gesagt als gethan; denn arbeitet er auch im Sommer und verdient vom ersten Tage an, so muß er doch erst 2 Winter die Gewerbeschule als Vorbereitungsanstalt und dann 4 Winter die Baugewerkschule als Fachschule besuchen. Dann kommen die Militärjahre. Bis zur Beendigung dieser läßt sich nicht sparen. Wie viele Architekten ohne Mittel sind froh, wenn sie eine Polier- oder Bauführerstelle bekommen, und bringen es nie zur Selbständigkeit, weil nicht nur kein Fond zum Anfangen, sondern auch keine Sparsamkeit da ist. Nur wenige sind es, die durch besondere Tüchtigkeit und Energie alle

Hindernisse zu beseitigen wissen. „Ja, der hat Glück gehabt,“ sagt dann mancher. Was ist aber Glück? In den meisten Fällen ist es das rüstige Ergreifen der sich bietenden Gelegenheit und das ausdauernde Ausnützen aller günstigen Umstände, zu dem sich dann gern Gottes Segen gesellt. — Wenn nicht Mittel da sind, gehört auch beim Baumeister die Aufwendung aller Kräfte und aller Zeit und Enthaltbarkeit und Sparsamkeit dazu, um vorwärts und zu Vermögen zu kommen.

„Ich habe nicht die Mittel daran zu wenden, meinen Sohn das werden zu lassen, was er nach seinen Fähigkeiten und Neigungen wohl werden könnte.“ Garfield sagte: Armut ist ein Segen; denn sie zwingt uns, alle unsere Kräfte anzustrengen, um zu schwimmen und nicht unterzugehen, und ersetzt auf diese Weise oft das Genie. Hat der Sohn bei besonders guter Befähigung auch große Arbeitslust und Strebbarkeit, dann vertraue man diesen Vorzügen auch. Dem Mutigen gehört die Welt, und wer sich selbst hilft, dem hilft Gott und thut dies oft durch gute Menschen, wie wir das in der Gewerbeschule sehen, wo vielen armen, jungen, strebsamen Leuten durch den Gewerbeverein es ermöglicht wird, sich für den erwählten Beruf so tüchtig zu machen, daß sie überall gern Aufnahme und Förderung finden.

Nachdem die Art des Berufs bestimmt ist, kommt auch der Weg in Betracht, auf dem der junge Mann zum Berufe kommen soll. Ich spreche hier nur vom Gewerbe, sei dies handwerksmäßig, kaufmännisch oder landwirtschaftlich; denn die Wege zu den wissenschaftlichen Berufsarten sind alle genau vorgezeichnet.

Welchem Meister soll ich meinen Sohn in die Lehre geben? Hier gilt es, sich zu unterrichten, ob der vorgeschlagene Meister sein Fach auch versteht und es ordentlich und fleißig betreibt, ob er selbst möglichst viel in der Werkstatt ist, angreift, nachsieht, die Arbeit überwacht, kontrolliert, oder ob er, um — wie er sagt — Rundschaft zu suchen und bekannt zu werden, während der Arbeitszeit beim Bierkrüge sitzt. Es ist zu fragen, ob der Meister auch in dem Rufe der Sittlichkeit und Rechtlichkeit steht, denn der Lehrling lernt nicht nur die Geschäftshandgriffe, sondern auch das Geschäftsgebahren vom Meister und nimmt ihn zum Muster in guter und in nicht guter Beziehung.

Mag aber ein Mensch einen Beruf wählen, welcher es auch sei, so ist Vorbereitung auf denselben im Hause nötig. Ich höre: „Mein Sohn hat auch gar kein Geschick zu einem Handwerke.“ „Da sind Sie selbst schuld. Hätten Sie ihn fleißig angehalten, mechanische Arbeiten im Hause zu machen, Holz zu sägen und zu hacken, Wasser zu tragen, Läden zu öffnen und

zu schließen, Fenster und Stiefel zu putzen, Kleider zu reinigen, Feuer anzumachen, Nägel ausziehen und einzuschlagen, zerbrochene Sachen zu leimen, aufzuräumen, Knöpfe anzunähen 2c., so würde er Uebung gehabt und Geschick bekommen haben.“ Geschick kommt durchs Arbeiten und Uebung macht den Meister. Man arbeitet jedem Berufe tüchtig vor, wenn man den Sohn zum Fleiß, zur Ausdauer, zur Ordnung, Sparsamkeit, Ehrlichkeit in Wort und That und zur Pünktlichkeit erzieht. Jeder Beruf verlangt, daß man arbeite, und verspricht dann den Lohn der Arbeit. Wer daher in seiner frühen Jugend schon zur Arbeit angehalten und in ihr geübt worden ist, der hat bereits arbeiten gelernt, hat das Bedürfnis zu arbeiten, fühlt sich ohne Arbeit gelangweilt, unbefriedigt und es ist ihm die Arbeit in dem Berufe, in den er eintritt, nicht eine Last, sondern eine Lust. Er hat gelernt, etwas anzugreifen, und stellt sich deshalb geschickt an und dies macht ihn beim Meister und bei den über ihn stehenden Arbeitern beliebt, schafft ihm Bevorzugung vor Ungeschickten, Tappischen und giebt ihm dadurch ein gewisses Selbstbewußtsein, was der Antrieb dazu ist, nur Vorzügliches leisten zu wollen. Drum, der Berufswahl muß im Hause die Erziehung zur Arbeitsamkeit vorausgehen. Und haben Eltern durch die Erziehung zur Arbeitsamkeit der künftigen Lehre vorgearbeitet, so wird ihnen auch die Berufswahl für ihren Sohn um vieles leichter werden; denn beim Arbeiten ihres Sohnes haben sie gesehen, zu was er mehr oder weniger Geschick, mehr oder weniger Neigung hat, und — sind besondere Talente da — so haben sie sich beim Arbeiten ausgesprochen.

Vor der Lehre schon ist es aber auch nötig, für die Ausbildung des Charakters zu sorgen und den Sohn zur Energie, d. h. zur Entschlossenheit im Verfolgen würdiger Ziele zu erziehen, was die Grundlage aller wahren Größe ist; denn die Energie befähigt den Menschen, sich durch die verdrießlichste Arbeit und die trockensten Einzelheiten einen Weg zu erzwingen, und führt in jedem Stadium des Lebens vorwärts und aufwärts. Sie leistet mehr als das Genie, und führt nicht so oft zu Enttäuschungen und Gefahren, wie dieses. Hervorragendes Talent ist zum glücklichen Gelingen nicht so sehr erforderlich, als ein fester Wille. Auf Energie gründet sich auch die echte Hoffnung, die dem Leben erst seinen Duft giebt. Nur das Gottvertrauen ist ein wahres, welches hofft, Gott werde das Seine thun, wenn wir das Unsere thun. Der Knabe muß im Hause gewöhnt werden, das Rechte zu thun, fröhlich und ohne Schwanken, und muß dort vorbereitet werden auf die große Welt, wo geistige und körperliche Arbeit seiner wartet und wo Arbeit und Mühen strenge, aber edle Lehrer sind. Er muß schon zu Hause erfahren, daß, wer in seinen Arbeiten nachläßt und unter nichtigen Vor-

wänden seine Arbeit hintenansetzt, auf dem Wege ist, sein Ziel zu verfehlen.

Anstatt aber ihre Söhne selbst zur Arbeitsamkeit, zur Ausdauer, zur Ordnung, zur Reinlichkeit, zur Pünktlichkeit und Sparsamkeit zu erziehen und ihren Charakter zu festigen, verlangen Eltern nicht selten, daß dies erst die Schule und dann der Lehrmeister allein thun soll. Das ist falsch.

Fasse ich nun das Gesagte noch einmal zusammen, so enthält es Folgendes:

Bei der Wahl eines Berufes ist darauf zu sehen,

1. daß die Ausübung desselben sittlich ist und innere Befriedigung verschafft,
2. daß die geistige und körperliche Kraft des Knaben dem gewählten Berufe auch entspricht.
3. daß die Neigung des Knaben möglichst beachtet, beziehentlich durch die Vernunft der Eltern in die richtigen Bahnen geleitet wird,
4. daß, wenn sich deutlich besondere Talente, die auch von Sachverständigen als solche erkannt werden, aussprechen, ihnen möglichst Rechnung getragen wird.
5. daß bei Berufsarten, die zum Anfangen ein größeres Kapital erfordern, erwogen wird, ob auch die nötigen Mittel dazu da sind oder erworben werden können,
6. daß die Lehre schon im Hause beginnen muß, indem der Knabe zu den Tugenden angehalten wird, die die Grundlage jedes Berufes bilden, und die ihn stark, geschickt und charakterfest machen, und
7. daß ein geeigneter Lehrherr gewählt wird, der sein Geschäft versteht, es selbst betreibt, in dem Rufe der Sittlichkeit steht und den Lehrling nicht nur in allem, was zum Geschäfte gehört, unterrichtet, sondern auch für die Ausbildung seines Charakters sorgt.

Rede des Herrn Walter:

„Schon oft habe ich an dieser Stelle gestanden, um den abgehenden Schülern der Gewerbeschule diejenigen Auszeichnungen zu erteilen, die das Lehrerkollegium den fleißigen und sittsamen Schülern zuerkannt hat. Mir ist es stets eine wahre Freude gewesen, diesen Akt vollziehen zu können, weil von Jahr zu Jahr Fortschritte wahrzunehmen gewesen sind. Es ist mir ferner dabei stets vergönnt worden, noch einige Worte an die abgehenden jungen Leute richten zu dürfen, und so gestatte ich mir auch heute, wenn auch nur kurz, auf die Ideen und Aussprüche Ihres verehrten Herrn Direktor Clauß noch näher einzugehen. Derselbe hat Ihnen gesagt, wie und auf welche Weise man seinen Beruf wählen müsse, und es war diese Ansprache nicht

allein an die jungen Leute, sondern auch an die anwesenden Eltern und Angehörigen gerichtet. Ich möchte aber, da dieser Abend meiner Ansicht nach den Schülern gehört, mich direkt an Sie wenden. Es ist nicht zu leugnen, daß sehr viel Wahres in dem enthalten ist, was Ihnen Herr Direktor Clauß gesagt hat; aber nicht immer ist es sowohl den Eltern, als auch dem Schüler vergönnt, sich die Berufsart fürs Leben nach Befähigung und Neigung zu wählen. Es giebt so mannigfache Umstände, die den jungen Mann, der einen für ihn ganz passenden Beruf im Auge hat, hindern, denselben zu ergreifen. Doch ist es sehr wahr, daß gerade bei der Wahl des Berufes unendlich viel falsche Ansichten zur Geltung kommen und viel gesündigt wird. Wol dem jungen Manne, dem es vergönnt ist, ganz seiner Neigung und seinen Talenten nach einen Beruf wählen zu können. Ich meine aber, daß, wenn dies geschehen, so hat jeder vor allem das eine zu berücksichtigen, was Herr Direktor Clauß schon erwähnte, das ist die Anwendung der ganzen Thatkraft. Wir alle, die wir eine Stellung im Leben einnehmen, hoch oder niedrig, haben wir wirklich etwas Tüchtiges geleistet und unsere Stellung ganz ausgefüllt, dann haben wir es unserer Energie und unserem Fleiße zu verdanken. Mancher Hoffnung, mancher Anschauung wird im und durch das Leben eine ganz andere Richtung gegeben. Wie will ein junger Mensch von 12 bis 14 Jahren überhaupt ganz genau wissen, ob dieser oder jener Beruf gerade für ihn passe? Er sieht ja nur die glänzenden Seiten des von ihm gewählten Berufes und weiß nicht, ob seine Wahl die richtige ist. Hat er sie aber einmal getroffen, dann muß er auch mit festem Willen, mit ganzer Thatkraft bei diesem Berufe bleiben; dadurch macht er seinen Eltern und allen, die ihn lieb haben, Freude.

Es ist eine alte Wahrheit, daß fast alle diejenigen Leute, die ihre Lehrzeit richtig durchgemacht und durchgearbeitet haben, stets tüchtige Leute geworden sind, wenn sie auch später einen anderen Beruf ergriffen. Dagegen ist es leider eine jetzt sehr häufig vorkommende betäubende Erscheinung, daß junge Leute ihre Lehrzeit nicht beenden; das ist vollständig verkehrt und sehr zu beklagen. Auch ich habe eine böse und schwere Lehrzeit in meinem Leben gehabt, so schwer, wie wohl wenige in diesem Saale. Aber der Gedanke, aus der Lehre fortzulaufen, wäre mir ein fürchterlicher gewesen; ich habe ausgehalten, bin nicht fahnenflüchtig geworden. — Wenn man nun aber auch bei alledem die Energie und Thatkraft besitzt, die fürs Leben notwendig sind, so giebt es doch noch zweierlei, was unbedingt gefordert werden muß, wenn man als geachteter Mann in seinem Fache dastehen will, das ist die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Wenn wir die nicht haben, wenn wir uns

nicht alle Tage sagen können, daß wir Alles, was wir übernommen, auch redlich erfüllt haben bis auf das letzte Tüpfelchen, dann werden wir nun und nimmermehr das erreichen, was erreicht werden soll und kann; wenn aber Pflichttreue in dem jungen Manne wohnt, dann kann und wird es ihm nicht fehlen, im Leben eine angemessene Stellung sich zu erwerben. Meine lieben jungen Leute! Wie oft ist es schon im Leben vorgekommen, daß sich Einer sagt: Ach, das brauchst du heute Abend nicht zu machen, wenn es auch notwendig war; das hat bis morgen früh Zeit; oder man sagt sich: es wäre vielleicht besser, es gleich zu thun, aber es drängt ja nicht so sehr. Aber wie schwere, bittere Reue ist schon über manchen gekommen, der die erste Viertelstunde versäumt hat; keine Ewigkeit bringt diese verlorene Zeit zurück! Deshalb möchte ich Ihnen, meine jungen Freunde, wohl ans Herz legen, in allen Lagen Ihres Lebens mit derselben Pünktlichkeit Ihre Pflichten zu erfüllen, wie Sie es bei Ihren Schularbeiten thun mußten; nicht nur allein weil Sie fürchten, es könne Ihnen dadurch ein Schaden erwachsen, sondern vielmehr noch aus dem inneren Drange, der sich sagt: „Ich habe mir das vorgenommen, das muß fertig werden!“ Durch solche stets geübte Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue aber in jeder Beziehung können Sie sich eine Stellung im Leben erringen, an die Sie vielleicht bis jetzt noch nicht gedacht haben.

Herr Direktor Clauß hat in seiner Rede sehr richtig darauf hingewiesen, daß viele Väter sprechen: „Alles kann mein Sohn werden, nur das nicht, was ich bin; mein Beruf ist gerade so wenig lohnend und dabei so überfüllt.“ Nun mögen Sie sich aber irgend einen Berufsweig ansehen, welchen Sie wollen, welcher wäre jetzt nicht überfüllt? Theologen, Juristen, Ingenieure, Kaufleute, Gewerbetreibende, Landleute, überall finden wir einen Ueberfluß von Menschen. Das liegt nicht allein darin, daß zu viele den einen Beruf wählten, sondern in den augenblicklich allerdings recht drückenden geschäftlichen Verhältnissen; alle Berufsarten sind mehr oder weniger jetzt überfüllt. Wer aber Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue besitzt, wer sein Handwerk versteht, der kann wohl durch solche trübe und traurige Zeiten gehemmt werden, er kann Sorgen haben, daß er mitunter fast verzweifeln möchte; aber er wird bestehen, wenn auch mit sehr großen Anstrengungen. Zum Troste wollen wir bedenken, daß auf Regen Sonnenschein folgt; auch diese Zeit wird, so Gott will, vorübergehen, wenn sie auch zu lange uns dünkt. Wenn ich noch so viel Söhne hätte und ich glaubte, die Neigung und Anlage zu diesem oder jenem Berufe sei vorhanden, so würde ich mich durch die Ueberfüllung des von ihnen gewählten Lebensberufs nicht abschrecken lassen, weil ich meine, daß wir mit unserem menschlichen Verstande die Zukunft nicht voraussehen

können. Die traurigen Zeiten empfinden die jungen Leute nicht, wohl aber ihre Eltern. Aber auch bei Ihnen wird die Zeit kommen, wo es Ihnen gehen wird, wie so vielen unter uns, daß wir mit Sorgen und Anstrengungen zu kämpfen haben. Wenn nun eine solche recht trübe Zeit hereinbricht, dann denkt der Einzelne gar leicht: Du hast es doch am allerschlechtesten auf der ganzen Welt! Kein Anderer hat so viel Sorge, kein Anderer hat so schwere Prüfungen zu tragen, niemand kennt die Not so wie du, nur du allein scheinst vom Himmel verlassen zu sein. Daß solche Gedanken bei Ihnen auch kommen können und kommen werden, weiß ich und spreche ich aus eigener Erfahrung. Wenn ich in solchen Tagen mich so recht bedrückt fühlte, dann fiel mir allemal eine alte Legende ein, die ich einmal gelesen habe und die ich wiedererzählen will zu Nutz und Frommen aller Anwesenden: In der Zeit, wo nach dem frommen Glauben unserer Vorfahren unser Herr Christus und seine Jünger die Erde besuchten und durchwanderten, kam Petrus auch in die Hütte eines armen Handwerkers oder Arbeiters. Nachdem sie sich eine Weile mit einander unterhalten hatten, klagte der arme Mann dem Petrus gar sehr, daß er ein Leben voll schwerer Sorgen und Prüfungen habe, so daß er wol behaupten könne, es gehe keinem Menschen auf der ganzen Welt so schlecht, als ihm, der doch ein so großes Kreuz zu tragen habe, wie keiner. Darauf hat Petrus ihm entgegnet und gesagt: Es ist einmal bestimmt in des Herrn Rat, daß niemand auf der Welt ohne ein Kreuz sein kann und soll; aber ich will dir einen Vorschlag machen; ich will dich von deinem Kreuz befreien, suche dir ein anderes aus, was leichter für dich zu tragen ist. Darauf führte er ihn in den Himmel, wo viele Kreuze umherlagen. Der Mann warf sein Kreuz hin, froh ein anderes, natürlich viel leichteres zu finden. Er suchte und suchte; jedes Kreuz, was er probierte, drückte ihn schwerer als das weggeworfene, bis er endlich zuletzt eins fand, das viel leichter zu tragen war, als alle anderen. Froh nahm er es mit. Als er nun am anderen Morgen in seiner Wohnung erwachte, sah er, daß es sein altes Kreuz war, welches er wieder ausgesucht und mitgenommen hatte. Mit einem Worte, wir glauben mitunter, wir haben das alltraurigste und trübseligste Los, und wenn wir uns richtig umsehen, finden wir doch, daß es anderen noch schlechter geht als uns. Deshalb sage ich Ihnen, sollten Zeiten kommen, die nicht so sind, wie Sie sie haben wollen, da verzagen Sie nicht, wenn es Ihnen auch noch so schwer wird, sondern setzen Sie mit Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit Ihr Leben fort, dann werden Sie als Männer dastehen, vor denen man Achtung haben muß.

Sie verlassen die Schule und wissen Alle, daß die Schule nicht allein der Ort ist, wo man sein positives Wissen erweitert,

Adolf Henke, Mechanikus.
Johann Pfanne, Steinmetz.
Gustav Kadner, Tischler.
Moriz Leitert, Maurer.

Paul Sterz, Schlosser.
Emil Burkhardt, Mechanikus.
Richard Gerschel, Bildhauer.
Paul Rohr, Lithograph.

Bronzene Medaille.

Rudolf Hänfel, Konditor.
Richard Louis, Zimmerer.

Reinh. Merkel, Zeichner.
Max Stange, Schlosser.

Silberne Medaille.

Bernhard Steinhardt, Mechanikus. | Oskar Fischer, Tischler.

Bestimmungen

für die

Besucher der Gewerbeschule des Gewerbevereins
zu Dresden.

1. Wer in irgend eine Abteilung der Gewerbeschule aufgenommen werden will, muß den gesetzlichen Anforderungen über den Besuch der Volksschule genügt haben.

2. Lehrlinge haben beim Eintritte nachzuweisen, daß sie die Erlaubnis der Eltern, bez. des Vormundes, sowie des Lehrmeisters zum Besuche der Schule erlangt haben.

3. So lange Jemand die Gewerbeschule regelmäßig besucht, ist er von dem gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsschulunterrichte befreit.

4. Die Gewerbeschule umfaßt:

- a) eine **Sonntags-** und **Abendschule** für im Gewerbe thätige Leute, die nur in arbeitsfreier Zeit den Unterricht benutzen können. Der Unterricht für diese Abteilung wird am Sonntage früh und an jedem Wochentagsabende von 7¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr erteilt.
- b) eine **Tageschule** für junge Leute, die ein ganzes Jahr ihrer Fortbildung widmen wollen, um sich für den Gewerbebetrieb, die Landwirtschaft oder für eine höhere Lehranstalt vorzubereiten, beziehentlich ihrer Fortbildungsschulpflicht in einem einzigen Jahre zu genügen. Die hierzu gehörigen Winterklassen für Bauhandwerker sind besonders zur Vorbereitung auf Baugewerkschulen geeignet. Es besteht die Tageschule aus:
 - a) der gewerblichen Abteilung und
 - b) der landwirtschaftlichen.

In den fachwissenschaftlichen Stunden wird eine jede dieser Abteilungen getrennt unterrichtet, in den allgemeinen wissenschaftlichen werden sie in stufenweis aufsteigenden Klassen vereinigt.

Wer den ganzen Kurs der Tageschule vollendet und das Examen bestanden hat, ist nach § 11 der Ausführungs-Verordnung zum Schulgesetze von der Fortbildungsschulpflicht befreit. Der Unterricht wird in den Vormittagen und in 4 Nachmittagen erteilt.

5. Beim Eintritte wird gefordert, daß der Schüler mit Dezimal- und gemeinen Brüchen rechnen und ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler niederschreiben kann. Wer diesen Anforderungen nicht genügt, hat den Unterricht in der Vorklasse zu benutzen.

6. Das Stundengeld ist halbjährlich pränumerando zu bezahlen und zwar:

für Neueintretende beim Einschreiben,
für Solche, die den Unterricht fortsetzen, am ersten Unterrichtstage im Semester.

Es beträgt dasjelbe:

im **Sonntags- und Abendkurs**

für 4 Stunden wöchentlich pro Semester 12 Mark,

" 8 " " " " 20 "

" 10-16 " " " " 24 "

in der **Tageschule**

für das Semester 60 "

Fortbildungsschulpflichtige dürfen nicht an einem Lehrfache allein teilnehmen, sondern haben mindestens 8 Stunden pro Woche zu belegen.

7. Die Unterrichtskurse sind halbjährlich und beginnen Ostern und Michaelis. Ein- und Austritt können in der Regel nur zu genannter Zeit erfolgen. Ausnahmen für den Eintritt sind nur dann gestattet, wenn die Prüfung eines in der Zwischenzeit sich meldenden Schülers dessen Aufnahme rätlich erscheinen läßt. Der Wegzug von Dresden berechtigt den Schüler zum gleichzeitigen Austritt aus der Schule, nicht aber zur Rückforderung des entsprechenden Schulgeldes.

8. Wer in eine höhere, als in die Vorbereitungs-klasse aufgenommen werden will, hat in einer Prüfung zu zeigen, daß er das Ziel der vorhergehenden Klasse erreicht hat.

Kein Schüler kann in die Klassen für architektonisches oder Maschinen-Zeichnen eintreten, wenn er nicht genügend nachzuweisen vermag, daß er die in der Anfängerklasse zu erwerbenden Kenntnisse im geometrischen Zeichnen, in Projektionslehre und im Tuschen besitzt.

9. Jeder Schüler hat bei seinem Eintritt in irgend eine

Klasse und ebenso bei Beginn jedes Semesters den betreffenden Lehrern seine mit Quittung versehene Karte vorzuzeigen und seinen Namen in die Präsenzliste eintragen zu lassen.

10. Jeder Schüler hat sich die erforderlichen Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie die nötigen Bücher selbst anzuschaffen. Die Tintenfüßer müssen guten Verschluss haben und dürfen, wenn sie Eigentum der Schüler sind, nicht in den Klassen zurückgelassen werden.

11. Jeder Schüler ist verpflichtet, bei Beginn des Unterrichts in seiner Klasse anwesend zu sein, und ebenso ist ohne spezielle Erlaubnis des Lehrers keinem Schüler gestattet, das Unterrichtslokal vor Schluß der Stunden zu verlassen.

12. Kein Schüler darf ein anderes Klassenzimmer betreten, als das, in welchem er unterrichtet wird.

Früher als 15 Minuten vor Beginn und länger als 5 Minuten nach Schluß des Unterrichts oder der angelegten Arbeitsstunden darf kein Schüler in der Klasse sein. Wer über Mittag in der Schule bleiben oder in schulfreier Zeit in der Schule arbeiten will, muß dazu Erlaubnis beim Direktor einholen und das für diesen Zweck bestimmte Zimmer benutzen.

13. Während der Unterrichtszeit ist jede dem Unterrichte fremde Beschäftigung zu unterlassen, und auch vor und nach derselben hat sich der Schüler so zu verhalten, daß er sich selbst und der Anstalt Ehre macht. Ueberhaupt hat jeder Schüler zu bedenken, daß er eine **Bildungsanstalt** besucht.

14. Es hat jeder Schüler mit allen Kräften darnach zu streben, das Klassenziel in der festgesetzten Zeit zu erreichen. Wer durch Trägheit oder durch ungeziemendes Betragen den Fortgang des Unterrichts und die Lehrer stört, wird ausgeschlossen und verliert jeden Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Stundengeldes.

15. Vor, beziehentlich nach jeder Versäumnis des Unterrichts hat der Schüler dieselbe beim Direktor und dem betr. Lehrer zu entschuldigen.

16. Wer in einem Monate 3 Tage **unentschuldigt** fehlt, ist von der Teilnahme am weiteren Unterrichte ausgeschlossen und hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Stundengeldes; ein Gleiches gilt von denen, welche sich nicht an rechtzeitiges Kommen gewöhnen wollen.

17. Alle fertigen Arbeiten sind dem betreffenden Lehrer zur Einzeichnung und Aufbewahrung zu übergeben, bei der nächsten Prüfung vorzulegen und erst nach derselben zurückzunehmen.

18. Die Prüfung findet in der Regel Ende März statt.

19. Wer den ganzen Kurs in mindestens 3 Lehrgegenständen absolviert und die Schlußprüfung der ersten Klasse bestanden hat, hat beim Abgange Anspruch auf ein **vollständiges**

25. Besuche um Erlangung einer Freistelle sind mit ausführlicher und wahrheitsgetreuer Angabe aller Thatsachen, welche für die Gewährung der erbetenen Unterstützung zu sprechen geeignet sind (Nachweis der Bedürftigkeit und Würdigkeit), schriftlich bei dem Gewerbevereins-Vorstande einzureichen, der diese Besuche der Schulkommission zur Entscheidung vorlegt.

Die Schulkommission besteht aus den Herren:

Finanzrat Nagel,
Hofrat Büttner,
Hoflieferant Richter,
Dekorationsmaler Hans.

26. In der Regel können nur solche Schüler der Vergünstigung von Freistellen teilhaftig werden, welche die Anstalt mindestens bereits ein halbes Jahr lang besucht haben und mit deren Fleiß und Verhalten sämtliche Lehrer zufrieden sind.

27. Freistellen werden jedes Mal nur auf ein halbes Jahr gewährt; jede Verlängerung ist von dem Zeugnis über Verhalten, Fleiß und Fortschritte des Schülers abhängig. Wer die in §§ 11 bis 16 dieser Bestimmungen enthaltenen Anforderungen nicht erfüllt, geht sofort seiner Freistelle verlustig.

Der Stundenplan umfaßt

1. in der Abend- und Sonntags-Schule:

- 3 St. Zeichnen (Sonntags $3/48$ — $3/49$ und 11—12 Uhr).
- 2 " Entwerfen von Ornamenten, Stillehre (Sonnabend $7^{1/2}$ bis $9^{1/2}$ des Abends).
- 4 " Rechnen, bez. Algebra (Montag, Donnerstag $7^{1/2}$ bis $9^{1/2}$ Uhr).
- 2 " Geometrie (Freitag $7^{1/2}$ — $9^{1/2}$ Uhr).
- 2 " Projektionslehre (Mittwoch $7^{1/2}$ — $9^{1/2}$ Uhr).
- 2 " Maschinzeichnen (Dienstag $7^{1/2}$ bis $9^{1/2}$ Uhr).
- 4 " Orthographie, deutsche Sprache, schriftliche Arbeiten (Dienstag, Mittwoch $7^{1/2}$ — $9^{1/2}$ Uhr).
- 2 " Buchhalten.
- 2 " Physik, bez. Mechanik und Maschinenlehre (Sonnabend $7^{1/2}$ bis $9^{1/2}$ Uhr).
- 2 " Schönschreiben.

2. in der Tageschule,

a) gewerbliche Abteilung:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------------------|
| 6 St. Rechnen und Algebra. | 6 St. Orthographie, Deutsch, schriftl. Arbeiten. |
| 2 " Rechnende Geometrie. | 2 " Schönschreiben. |
| 2 " Buchhalten. | |

4 St. Geomet. Zeichnen und Projektionslehre.	tions- und Bauornamentenzeichnen.
4 „ Freihandzeichnen.	2 St. Geographie.
4 „ gewerbliches Zeichnen, besonders Baukonstruk-	2 „ Naturgesch.u. Technolog.
	2 „ Physik.

b) Landwirtschaftliche Abteilung:

6 St. Rechnen.	2 St. Geographie u. Geschichte.
2 „ Geometrie.	2 „ Botanik und Pflanzen-
2 „ Buchhalten.	zucht (Sommer), Zoo-
6 „ Orthographie, deutsche Sprache, schriftliche Arbeiten.	logie und Thierzucht (Winter).
2 „ Schönschreiben.	8 „ Chemie und Bodenkunde.
2 „ Physik u. Meteorologie.	4 „ Zeichnen.

Darüber: Exkursionen und Übungsstunden.

Tageschülern, welche im Englischen und Französischen vorgeschritten sind, können Übungen in diesen Sprachen unentgeltlich vermittelt werden.

NB. Mit der Gewerbeschule ist ein **6 klassiges Anabens-Institut** und ein **Pensionat** verbunden.



Einladung.

Anordnung der Prüfungen

in dem

Institute des Dir. Claus

und in der

Gewerbeschule des Gewerbevereins,

Maxstraße 9 und Schützenplatz 8.

Mittwoch, den 14. März.

Institutsklasse III.

8 Uhr.

Religion	Birngruber.
Rechnen	"
Englisch	Claus.
Geschichte	Birngruber.
Singen	"

Institutsklasse V.

10 1/2 Uhr.

Bibl. Geschichte	Crackau.
Rechnen	"
Lesen	"
Deutsch	"

Institutsklasse VI.

2 Uhr.

Anschauungs- unterricht	Haschert.
Rechnen	"
Lesen	"

Institutsklasse I.

3 1/2 Uhr.

Geographie und Geschichte	Göthel.
Rechnen	Claus.
Deutsch	Dießner.
Englisch	Claus.
Physik	Käcke.
Singen (mit II.)	Göthel.

Donnerstag, den 15. März.

Institutsklasse II.

8 Uhr.

Reformations- geschichte	Bähr.
Rechnen	Göthel.
Französisch	"
Naturgeschichte	Birngruber.
Deutsch	Göthel.

Institutionsklasse IV.

11 Uhr.

Vaterlandskunde	Bähr.
Rechnen	"
Französisch	Häschert.
Deutsch	Bähr.

Landwirtsch. Gewerbeschule.

2 Uhr.

Chemie	Räcke.
Obstbau	Br. Clauß.
Tierkunde	Frank.
Landwirtschaftslehre	Räcke. *)

Gewerbeschulklasse II.

4 Uhr.

Buchhalten	Clauß.
Rechnen	Dießner.
Deutsch	"
Technologie	Räcke.

Freitag, den 16. März.

Gewerbeschulklasse III.

9 Uhr.

Rechnen	Frank.
Deutsch	Räcke.
Geometrie	Frank.
Buchhalten	Clauß.

Gewerbeschulklasse I.

3 Uhr.

Geometrie und Algebra	Räcke.
Deutsch	Frank.
Physik	Räcke.
Wechsellehre	Clauß.

Montag, den 19. März

8 Uhr abends

im Gewerbehause

Jahresabschlussfeier der Gewerbeschule.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Tagesgewerbeschüler und der Sonntags- und Abendschüler und die im Laufe des Jahres in der Gewerbeschule gefertigten Zeichnungen können an den Examentagen und am Palmsonntage in den Lehrsälen der ersten Etage, die Hefte und Arbeiten der Institutionschüler an den zwei ersten Examentagen in den Klassenzimmern des Parterre besichtigt werden.

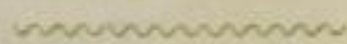
Abzuholen sind die ausgelegten Gegenstände und ebenso die Zeugnisse Montag den 19. März in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr nachmittags.

Wiederbeginn des Unterrichts.

Im Institute wird der Unterricht vom 19. März an fortgesetzt. — In der Gewerbeschule beginnen die neuen Kurse am 2. April.

NB. Die Schülerkarten müssen schon vorher gelöst sein.

*) Die Schüler der landwirtschaftlichen Klasse werden in weiteren Fächern mit den anderen Gewerbeschulklassen geprüft.



X

1794

1

9 Juni 1986

H. Sax G

H. Sax. G. 242,42^e /

SLUB Dresden



2 0430706